

Aus dem Inhalt

Die Eurokrise und Deutschland	1
Reform der EU-Wirtschaftspolitik	7
Ungleichgewichte in der Euro-Zone	9
EU-Jahreswachstumsbericht	11
EU-Budget Review	13
Handelspolitik	15
Nelkenrevolution und EuGH	17
Revision der Arbeitszeitrichtlinie	19
Spielsachen zu Hungerlöhnen	21
Landgrabbing	22
Buchtipps	26

Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

In der EU wird seit Monaten um eine Neuausrichtung der EU-Wirtschaftspolitik gerungen.

Gleich drei Beiträge unserer aktuellen Ausgabe sind diesem Thema gewidmet: Dierk Hirschel, Chefökonom von Verdi, bietet eine interessante Analyse aus deutscher Perspektive, Norbert Templ erläutert die AK-Position, Sepp Zuckerstätter reflektiert über die Ungleichgewichte in der Eurozone. Dass die AK klare Vorstellungen zum nächsten EU-Finanzrahmen hat, zeigt Christa Schlager, während Eva Dessewffy bedauert, dass in der EU-Handelspolitik noch immer kein Politikwechsel in Sicht ist. Dies gilt leider auch für die Revision der Arbeitszeitrichtlinie (Doris Lutz). Mit einem interessanten EuGH-Fall aus Portugal befasst sich Lukas Oberndorfer. Claudia Bonks Bericht über Hungerlöhne in China, das immer größer und gefährliche Dimensionen annehmende Phänomen des „Landgrabbing“ (Thore Prien) sowie eine Buchbesprechung zu Investitionsabkommen (Elisabeth Beer) bieten ebenfalls eine spannende Lektüre. Wir hoffen, auch diesmal wieder Ihren Erwartungen als LeserIn gerecht zu werden.

Ihr AK Redaktionsteam

Euro in der Krise

Die Eurokrise, Deutschland und die Frage: Was nun?

Der Würgegriff der Finanzmärkte sorgt dafür, dass der Euro weiterhin gefährdet ist. Zwar haben die Europäischen Staatschefs im Dezember 2010 erneut gehandelt, indem sie einen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) auf den Weg gebracht haben. Weitergehende Schritte wie eine Euro-Anleihe oder andere Interventionen, die die Finanzierungskosten von Portugal, Spanien und anderen wieder senken und damit die Situation beruhigen könnten, werden aber insbesondere von der konservativ-liberalen Deutschen Regierung blockiert. Wie kann die Krise gelöst werden?

Dierk Hirschel

Das Casino ist noch immer geöffnet. Es ist nur eine Frage der Zeit bis Soros, Paulson und Kollegen zum nächsten Angriff auf Lissabon, Madrid oder Rom blasen. Nach Schätzungen des Informationsdienstes Bloomberg müssen die Euro-Krisenländer Spanien, Irland, Portugal, Italien und Griechenland allein dieses Jahr insgesamt 176 Mrd. Euro refinanzieren. Für die nächsten fünf Jahre beläuft sich ihr Refinanzierungsbedarf für auslaufende Staatsanleihen und fällige Zinsen auf insgesamt 927 Milliarden Euro. Da versprechen Wetten auf Staatspleiten – z.B. mit Kreditausfallversicherungen – hohe Gewinne. Die Spekulation erhöht die

Risikoprämien und somit die Zinsen. Das Risiko, dass beim Geldeinsammeln etwas schief geht, ist hoch. Der Kreis der nicht gefährdeten Länder wird immer kleiner. Gegenwärtig erhalten nur noch sechs von 17 Mitgliedern des Euroclubs die Bestnoten der Rating-Agenturen.

Wenn aber Madrid oder Rom gefährdet sind, dann droht Gefahr für das gesamte Euroland. Der Euro-Rettungsfonds reicht für einen solchen großen Hilfseinsatz nicht aus. Mehr Geld für klamme Nachbarn können Merkel und Schäuble aber nicht ohne großen politischen Flurschaden einsammeln. ➤

Nach Schätzungen des Informationsdienstes Bloomberg müssen die Euro-Krisenländer Spanien, Irland, Portugal, Italien und Griechenland allein dieses Jahr insgesamt 176 Milliarden Euro refinanzieren.



Die deutsche Regierung als Gefangene ihrer eigenen Ideologie

■ Wer überall im Land predigt, die Eurokrise sei das Ergebnis der schlampigen Haushaltspolitik unserer Nachbarn, der kann nicht vermitteln, warum der Musterschüler nun den vermeintlichen Faulenzern unter die Arme greifen soll. Der konservativ-liberale Europaskeptizismus trifft auf eine weit verbreitete Grundstimmung in der Bevölkerung. Über die Hälfte der Deutschen wünschen sich wieder die deutsche Mark zurück. Über 80% wollen keinen Cent aus der heimischen Staatskasse nach Athen oder Madrid überweisen.

Gleichzeitig steht die Kanzlerin aber unter dem Druck der heimischen Exportindustrie und der Banken. Daimler, BASF, Commerzbank & Co wollen den Kollaps des Euro um jeden Preis verhindern. Der Zusammenbruch der Eurozone würde die neue nationale Währung drastisch aufwerten. Deutsche Waren würden sich im Ausland vermutlich um 30 bis 40% verteuern. Der Export würde einbrechen. In der stark exportabhängigen Automobil- und Chemieindustrie sowie im Maschinenbau wären hunderttausende Arbeitsplätze gefährdet. Darüber hinaus müssten die deutschen Banken und Versicherungen vermutlich sehr hohe Beträge abschreiben. Die deutschen Banken stehen allein in Irland, Portugal, Spanien und Griechenland mit 523 Milliarden Euro im Feuer. Ein Staatsbankrott des Club Med würde vielen heimischen Finanzinstituten den Rest geben. Schließlich wurde

in der Finanzmarktkrise bereits die Hälfte des Eigenkapitals der heimischen Banken vernichtet. Da ist guter Rat teuer. Am Ende des Tages wird vermutlich doch geholfen. Der Rettungseinsatz ist dann aber teurer als nötig.

Ursachen der Krise ■ Die Eurokrise begann mit den akuten Zahlungsschwierigkeiten Griechenlands im Winter 2009. Der herrschenden Meinung folgend, ist die Eurokrise eine Schuldenkrise. Griechenland, Irland, Spanien und Portugal lebten angeblich über ihre Verhältnisse. Ihre Staatsausgaben und Löhne sind zu stark gestiegen, so die Behauptung. Ein Verlust an preislicher Wettbewerbsfähigkeit und hohe Staatsschulden waren die Folge. Jetzt entziehen die Kapitalanleger den verschuldeten Krisenstaaten das Vertrauen.

Die hohen Staatsschulden sind aber nur ein Krisensymptom. Die öffentlichen Schulden sind durch die Finanzkrise explodiert. Die Staaten mussten zusätzliche Kredite auf den Kapitalmärkten aufnehmen, um ihre Banken zu retten, Konjunkturpakete zu schnüren und Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Die öffentlichen Defizite der Eurozone verzehnfachten sich von 0,6% im Jahr 2007 auf heute 6,1%.

Die hohen Haushaltsdefizite ließen die Schuldenquoten (Anteil der Staatsschulden an der Wirtschaftsleistung) steigen. Im Euroland kletterte die Schuldenquote krisenbedingt von 65% im Jahr 2007 auf heute 84%. In Griechenland liegt die Schuldenquote inzwischen bei 140%, in Italien bei 119%. In Spanien und Belgien nähern sich die Schuldenquoten der 100% Marke.

Hohe Schuldenquoten bedeuten aber noch nicht, dass die Staaten bald pleite sind. Sonst könnten sich Japan mit einer Schuldenquote von 226% und die USA mit einer

Schuldenquote von 93% nur noch zu Höchstzinsen refinanzieren. Die niedrigverzinsten Staatspapiere beider Länder werden jedoch weiterhin nachgefragt. Maßgebend für die Kapitalanleger ist nicht allein die Höhe der Staatsverschuldung, sondern ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Öffentliche Schulden allein geben zudem nur bedingt Auskunft darüber, wie es um die Zahlungsfähigkeit eines Landes bestellt ist. Hierfür muss die Verschuldung aller Sektoren – Unternehmen, Privathaushalte, Staat – einer Volkswirtschaft in den Blick genommen werden. Dieser Zusammenhang wurde im bisherigen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ignoriert, der bekanntlich primär auf die öffentlichen Finanzen abzielt. Deswegen musste der Frühwarnmechanismus des SWP völlig versagen. Irland mit einer Schuldenquote von 25% und Spanien mit 36% waren vor der Krise Musterschüler. Ihre Steuer- und Haushaltspolitik galt als vorbildhaft. Aufgrund der alleinigen Fixierung auf die Staatsverschuldung wurde das gesamtwirtschaftliche Risiko der Privatverschuldung nicht erkannt.



	Haushaltsdefizit (in % des Bruttoinlandsprodukts)	Schuldenquote (in % des Bruttoinlandsprodukts)	
		2007	2010
Griechenland	-9,5	99,2	140,2
Irland	-32,3	25	84,1
Spanien	-9,3	36,1	97,4
Portugal	-7,3	62,7	82,8
Italien	-5,0	112	118,9
Belgien	-4,8	84,2	98,5
Frankreich	-7,7	63,8	83
Deutschland	-3,7	64,9	75,7
Eurozone	-6,3	65,9	84,1
Großbritannien	-10,5	44,5	77,8
USA	-11,1	62,1	92,7
Japan	-9,6	187,7	225,9

Quelle: EU-Kommission, IWF





In allen Euro-Krisenländern kletterte im letzten Jahrzehnt die private Verschuldung. Die Kapitalzuflüsse wurden allerdings nicht immer produktiv investiert. So finanzierten die irischen und spanischen Privathaushalte und Banken eine Immobilienblase. Darüber hinaus türmten sich in den Unternehmen der Euro-Krisenländer immer mehr Schulden auf.

Seit der Euro-Einführung wurde in Spanien, Irland, Italien, Griechenland und Portugal über alle volkswirtschaftlichen Sektoren hinweg mehr ausgegeben als eingenommen. Wenn gesamtwirtschaftlich mehr investiert als gespart wird, steigt zwangsläufig die Auslandsverschuldung. Die Netto-Auslandsverschuldung – Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten – der Krisenländer ist seit Euro-Einführung auf das Zwei- bis Vierfache gestie-

Die hohen Staats-schulden sind aber nur ein Krisensymptom. Die öffentlichen Schulden sind durch die Finanzkrise explodiert.

gen. In Griechenland und Portugal beläuft sich die Netto-Auslandsverschuldung inzwischen auf rund 93% des Inlandsproduktes. Die spanische Netto-Auslandsverschuldung liegt bei rund 78%.

Diese hohe Netto-Auslandsverschuldung erklärt die hohe Krisenanfälligkeit der Euro-Schuldenstaaten besser als die Staatsverschuldung dieser Länder. Wenn die Gläubiger im eigenen Land sitzen, kann die Politik mit Hilfe höherer Steuern und eines besseren Steuervollzugs die Schuldenspirale stoppen. Befinden sich die Gläubiger aber im Ausland, können sie jederzeit den Finanzhahn abdrehen.

Die fehlerhafte Konstruktion der Währungsunion ■ Die hohen Schulden sind aber nur das sichtbare Ergebnis tieferliegender realwirtschaftlicher Verwerfungen. Die realwirtschaftlichen Ursachen der Eurokrise liegen in der Konstruktion der Europäischen Währungsunion (EWU) und der ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsstaaten. Der gemeinsame Währungsraum kann nur dann krisenfrei funktionieren, wenn Löhne und Preise der Euroländer nicht dauerhaft auseinanderlaufen. Die Währungsunion hat aktuell keine politischen Instrumente und Institutionen – koordinierte Fiskalpolitik und Einkommenspolitik, ausreichendes Transfersystem –, um Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. sie entscheidend zu korrigieren.

Der Euroclub ist seit seiner Gründung tief gespalten. In der Belle Epoque wohnen wettbewerbsfähige Deutsche, Holländer und Österreicher. Im Keller hausen Spanier, Griechen, Italiener und Portugiesen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Euroländer driftet immer weiter auseinander. Im Süden Europas stiegen Löhne, Preise und Lohnstückkosten deutlich. Die griechischen

Nominale Lohnstückkosten 2000 bis 2010 (2000=100)

Griechenland	129,6
Spanien	127,7
Portugal (Q2)	126,2
Irland	124,8
Finnland	124,2
Frankreich	123,1
Italien	120,1
Eurozone (16)	115,8
Belgien	114,7
Österreich	112,4
Deutschland	103,5

Quelle: Eurostat

Die realwirtschaftlichen Ursachen der Eurokrise liegen in der fehlerhaften Konstruktion der Europäischen Währungsunion. Der gemeinsame Währungsraum kann nur dann krisenfrei funktionieren, wenn Löhne und Preise der Euroländer nicht dauerhaft auseinanderlaufen.

Lohnstückkosten nahmen zwischen 2000 und 2010 um 30% zu. In Spanien kletterten die Lohnstückkosten im gleichen Zeitraum um 28%, in Portugal um 26% und in Italien um 20%

Darunter litt die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dieser Volkswirtschaften. In Deutschland, Holland und Österreich kamen Löhne und Preise hingegen kaum vom Fleck. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder verbesserte sich. Die deutschen Lohnstückkosten stiegen zwischen 2000 und 2010 um weniger als 4%.

Die unterschiedliche Lohn- und Preisentwicklung hatte Folgen für die Handelsströme innerhalb der Eurozone. Die deutsche Lohn- und Binnenmarktschwäche dämpfte den Import ausländischer Waren. Gleichzeitig erreichten die Exporte immer neue Höchststände. Deutschland eilte von einer Exportweltmeisterschaft zur Nächsten. Der europäische Süden importierte hingegen mehr Waren als er exportierte. Die Außenhandelsdefizite wuchsen.

Um die Handelsdefizite dauerhaft zu finanzieren, mussten sich die Defizitländer verschulden. Die Kredite





kamen aus den Überschussländern. Der deutsche Kapitalexport finanzierte die griechischen, spanischen, portugiesischen und italienischen Ausgaben. In den Krisenländern entstanden folgerichtig Leistungsbilanzdefizite. Letztere haben sich seit Gründung der Währungsunion verdoppelt. Spiegelbildlich haben sich die Überschüsse Deutschlands, Hollands und Österreichs ebenfalls verdoppelt. Die aus den angehäuften Leistungsbilanzdefiziten entstandenen Schuldenberge schüren nun Zweifel, ob die Schuldner noch zahlen können.

Solidarisch aus der Krise ■ Die deutsche Politik stolpert mit durch die Eurokrise. Damit muss endlich Schluss sein. Die Krise kann nur durch einen politischen Kurswechsel und entschlossenes Handeln überwunden werden.

Zunächst muss der Euro-Rettungsschirm nachgebessert werden. Die Notfallkredite sollten zu günstigeren Konditionen vergeben werden. Die Refinanzierung ist und bleibt für die Krisenländer zu teuer. Zwar ist der Euro-Dispo günstiger als der Kapitalmarktzins. Aber selbst dieser ermä-

Die Krise kann nur durch einen politischen Kurswechsel und entschlossenes Handeln überwunden werden.

Bigte Zins – 5 bis 6% – ist vor dem Hintergrund der pessimistischen Wachstumsperspektiven noch immer zu hoch. Ohne Nachbesserung droht zumindest Griechenland die Überschuldung.

Zudem muss der Rettungsschirm so groß sein, dass auch die Euroschwertgewichte Spanien und Italien geret-

tet werden können. Deswegen sollten die Euroländer sich gegenseitig ihre Staatsanleihen garantieren. Die Risikoprämien und somit auch die Zinslast der Schuldnerstaaten würden sofort sinken. Eine solche Garantie wirkt sofort und kann die Zeit bis zur Einführung von Eurobonds überbrücken.

Damit aber nicht genug. Über kurzfristige Finanzhilfen hinaus, muss alles getan werden, um zu verhindern, dass einzelne Schuldnerstaaten in eine Wachstumsfalle geraten. Der Club Med kann sich aus den Schuldenbergen nicht herausparen. Wer nicht wächst, der kann seine Zinsen nicht bedienen. Deswegen darf der Schuldenabbau der Krisenländer deren wirtschaftliche Entwicklung nicht abwürgen. Die drakonischen Sparpakete müssen vom Tisch. Sie verschärfen nur die wirtschaftliche Lage der Schuldnerstaaten.

Gleichzeitig müssen die Überschussländer über höhere Löhne und mehr öffentliche Ausgaben ihre Binnenmärkte ankurbeln. Dadurch werden auch mehr Güter aus den Krisenländern importiert. Insbesondere Deutschland – das größte Überschussland der Eurozone – muss aktiv zum Abbau der Ungleichgewichte in den Handels- und Leistungsbilanzen beitragen.

Darüber hinaus kann ein Europäisches Investitionsprogramm dazu beitragen, die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden. Investitionen in Infrastruktur, Bildung und F&E stärken deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Finanziert werden kann das Investitionsprogramm durch eine Aufstockung des EU-Haushaltes.

Euroland reformieren ■ Diese Sofortmaßnahmen würden uns die notwendige Zeit geben, um die eigentlichen Ursachen der Krise zu bekämpfen. Die Europäische Währungsunion braucht grundlegende

Euro-Krisenländer in der Wachstums- und Schuldenfalle

	Wachstum (Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts zum Vorjahr in %)		Rendite zehnjähriger Staatsanleihen (in %)
	2010	2011	
Griechenland	-4,2	-3,0	11,8
Irland	-0,2	0,9	9,2
Spanien	-0,2	0,7	5,2
Portugal	1,3	-1,0	7,0
Italien	1,1	1,1	4,4

Quelle: EU-Kommission

Reformen. Wir sollten ernsthaft die Einführung einer Gemeinschaftsanleihe prüfen. Eurobonds würden die Staatsschulden der Euroländer zu einem gemeinsamen Staatsschuldenpool zusammenfassen. Die Gemeinschaftsanleihe sollte sowohl für bestehende Staatsschulden als auch für neue Schulden ausgegeben werden. Eurobonds senken die Finanzierungskosten der Krisenstaaten. Wenn alle Euroländer gemeinsam für eine Anleihe haften, entfallen die Risikoprämien für die Schuldnerstaaten. Die finanzielle Mehrbelastung für die Gläubigerstaaten wäre gering. Deutschland müsste natürlich auf Zinsvorteile verzichten, die aktuell auf der schlechten Bonität der Schuldnerstaaten basieren. Vermutlich geringfügig höhere deutsche Refinanzierungskosten wären jedoch im Vergleich zu den Kosten eines kollabierenden Währungsraums das geringere Übel.

Die Kapitalmärkte der Eurozone müssen wirksam reguliert werden ■ Der volkswirtschaftlich nutzlose Handel mit Kreditausfallversicherungen muss verboten werden. Dadurch kann die Spekulation auf Staatspleiten begrenzt werden. Ferner sollte die Bonitätsprüfung der Euroländer zukünftig über die EZB





abgewickelt werden. Die privaten Rating-Agenturen wären dann aus dem Spiel. Alle Finanzprodukte sollten zukünftig von einer öffentlichen Zulassungsstelle (Finanzprodukte-TÜV) auf ihren volkswirtschaftlichen Nutzen geprüft und gegebenenfalls zugelassen werden. Darüber hinaus brauchen wir innerhalb des gemeinsamen Währungsraums eine Finanztransaktionssteuer und Bankenabgabe, um die Krisenverursacher an den Kosten der Krise zu beteiligen.

Mittelfristig sollte die Staatsfinanzierung von den Kapitalmärkten entkoppelt werden ■

Warum soll der Preis der Staatsfinanzierung weiterhin durch die Renditekalküle der Kapitalanleger bestimmt werden? Wie das funktionieren kann, hat die Europäische Zentralbank bereits im Umgang mit den Geschäftsbanken vorgemacht. Für die Refinanzierungsprobleme der Banken wurde in der Krise eine schnelle und aus Sicht der Finanzinstitute billige Lösung gefunden. Die Europäische Zentralbank gibt den Banken im Austausch gegen ihre Giftpapiere frisches Geld. Wobei der Zins für den EZB-Dispo bei einem schlappen Prozent – EZB-Leitzins – liegt. Die Bankenfinanzierung wurde somit teilweise von den Kapitalmärkten entkoppelt. Doch was für die Banken gut und billig ist, ist für Staaten Teufelszeug. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Eine direkte Staatsfinanzierung durch die Zentralbank stößt in Deutschland und anderen europäischen Nachbarländern auf massiven Widerstand aus Politik, Administration und Wissenschaft. Notenbankkredite gelten als

Ein Europäisches Investitionsprogramm kann dazu beitragen, die Wachstumsschwäche der Krisenländer zu überwinden.

Teufelszeug. Aus Sicht der Kritiker führt eine Ausweitung der Geldmenge immer zu steigenden Preisen und Löhnen. Am Ende entsteht angeblich Inflation. Der Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisen ist jedoch viel weniger eng als gemeinhin unterstellt. Entscheidend ist, ob die inländische Nachfrage steigt und diese zu höheren Preisen und Löhnen führt. In einem Umfeld unterausgelasteter Produktionskapazitäten und hoher Arbeitslosigkeit ist dies aber nicht zu erwarten.

Die EZB-Satzung erlaubt keine direkte Staatsfinanzierung. Dennoch kaufte die Europäische Zentralbank in der Krise erstmals Anleihen der Schuldnerstaaten. Im Unterschied zur US-amerikanischen und japanischen Zentralbank kauft die EZB jedoch nur Altschulden. Die EZB finanziert somit nicht die öffentliche Neuverschuldung durch den direkten Kauf neu ausgegebener Staatsanleihen. Die Ankaufprogramme der EZB beeinflussen die Nachfrage nach neuen Staatsanleihen also nur auf indirektem Weg. Der Erfolg dieser Maßnahme hält sich in Grenzen. Trotz der Anleihekäufe sank der Zins neu emittierter Staatsanleihen nur geringfügig.

Deshalb brauchen wir eine Alternative zur ausschließlichen Finanzierung der Staaten über die Kapitalmärkte. Zu diesem Zweck könnten die Euroländer eine eigene „Europäische Bank für öffentliche Anleihen“ gründen. Diese Bank würde als Geschäftspartner der EZB am Anleihemarkt fungieren und bei Marktturbulenzen Staatsanleihen der Euroländer aufkaufen. Diese Anleihen werden als Sicherheit bei der EZB hinterlegt. Das im Gegenzug erhaltene EZB-Geld würde unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und der Laufzeiten der Staatsanleihen zu günstigen Bedingungen an die Euroländer weitergereicht. Die geldpolitische Autonomie und die Satzung der EZB bleiben bewahrt, da

Die Kapitalmärkte der Eurozone müssen wirksam reguliert werden.

kein Automatismus zu Geldemissionen entsteht. Ferner setzt allein die Existenz einer solchen Bank andere Anleger unter Druck, ihre Zinserwartungen zu senken.

Damit aber nicht genug. Die beste Antwort auf die Eurokrise sind weitere politische Integrationsschritte. So muss die Finanzpolitik der Mitgliedsländer zukünftig stärker koordiniert werden. Diese wirtschaftspolitische Koordinierung sollte auf einen Abbau der Ungleichgewichte innerhalb des gemeinsamen Währungsraums abzielen. Folglich darf es nicht zur geplanten Verschärfung des die nationalen Wirtschaften einschnürenden Stabilitäts- und Wachstumspaktes kommen. Diese Weiterentwicklung des neoliberalen Wirtschafts- und Sozialmodells würde Wachstum, Beschäftigung und Stabilität des Euroraums dauerhaft bedrohen.

Mittelfristig ist eine Europäische Wirtschaftsregierung anzustreben. Diese würde im gemeinsamen Währungsraum ein notwendiges Gegengewicht zur Europäischen Geldpolitik bilden. Eine Europäische Finanzpolitik bedarf aber eines größeren EU-Budgets und einer europäischen Steuererhebungshoheit. Eine europäische Finanzpolitik müsste auf qualitatives Wachstum, Vollbeschäftigung und ausgeglichene Leistungsbilanzen ausgerichtet sein. Eine solche Kompetenzerweiterung der Finanzpolitik auf der europäischen Ebene setzt allerdings eine weitere Demokratisierung der EU voraus.

Lohnpolitische Koordinierung wünschenswert ■

Damit die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsstaaten nicht auseinanderläuft, ist eine lohnpolitische Koordi- »





nierung innerhalb der EWU wünschenswert. Auf nationaler Ebene sollte die Tarifpolitik mindestens den verteilungsneutralen Spielraum ausschöpfen. Dies ist insbesondere in Deutschland eine dringende Aufgabe, wo die reale Entwicklung im letzten Jahrzehnt weit hinter diesem Maßstab zurückblieb. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die nationalen Gewerkschaften die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung auch steuern können. Die aktuelle

Mittelfristig sollte eine Europäische Wirtschaftsregierung angestrebt werden.

Schiefelage auf den Arbeitsmärkten verhindert dies. Deswegen muss die Politik zunächst mit Mindestlöhnen, Equal Pay, der stärkeren Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen, etc. gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit stärken.

Noch ist es nicht zu spät. Die Eurokrise kann auch als Chance für ein wirtschaftlich erfolgreicherer, gerechterer und stabileres Europa genutzt werden. Dafür braucht es aber einen politischen Kurswechsel.

Dierk Hirschel ■ *Chefökonom bei der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi*
dierk.hirschel@verdi.de

Reform der Europäischen Wirtschaftspolitik

Die Debatte ist voll im Gang

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat in der EU eine Diskussion über die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung ausgelöst, die auf allen Ebenen (Rat, Kommission, EP) seit Monaten intensiv geführt wird. Basis der Diskussion ist das von der Kommission vorgelegte Legislativpaket, das aus sechs Rechtsakten besteht: Vier der Vorschläge betreffen haushaltspolitische Aspekte und schließen eine weitreichende Reform und Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ein, zwei Verordnungen befassen sich mit den „makroökonomischen Ungleichgewichten“ im Euroraum. Bis Sommer 2011 soll eine Einigung erzielt werden. Was meint die AK? *Norbert Tempel*

Was schlägt die Kommission vor? ■ Die Vorschläge bedeuten eine massive Verschärfung des SWP sowie erweiterte Möglichkeiten der Kommission, in die nationale Budget- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten einzugreifen:

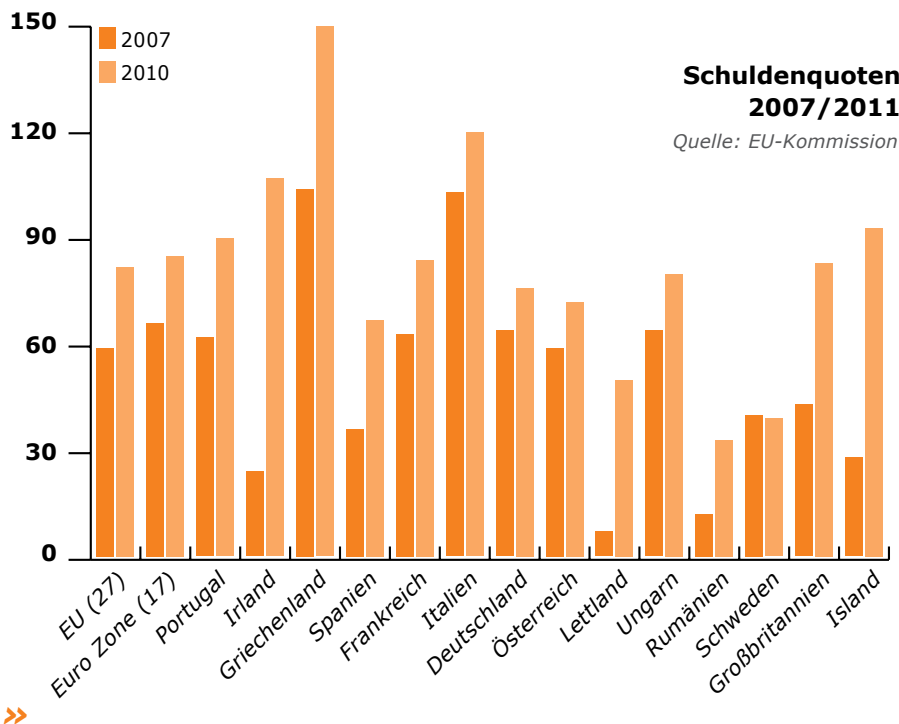
- Für die Mitgliedstaaten des Euroraums sollen die Änderungen mit schärferen Durchsetzungsmechanismen einhergehen und den Ermessensspielraum bei der Verhängung von Sanktionen, die in jedem Fall 0,2 % des BIP betragen, einschränken.
- Die „präventive Komponente“ des SWP soll gestärkt werden: Auch bei Verstößen gegen die (bisher noch sehr vagen) Grundsätze der „vorsichtigen Haushaltspolitik“ sollen Strafzahlungen erfolgen.
- Die Entwicklung des staatlichen Schuldenstandes soll den gleichen Stellenwert wie das Haushaltsdefizit erhalten. Ein komplizierter numerischer Richtwert soll eingeführt werden: Bei einer Schuldenquote von mehr als 60% kann von einer raschen Annäherung an den Referenzwert ausgegangen werden, wenn sich der Abstand zum Referenzwert (d.h. 60% des BIP)

in den letzten drei Jahren jährlich in der Größenordnung von einem Zwanzigstel verringert hat!

- Das Sanktionsregime wird generell verschärft und kommt bei der präventiven und korrekativen Komponente des SWP zum Tragen. Ein neues Verfahren der „umgekehrten Mehrheit“ soll rasche Entscheidungen ermöglichen: Eine Sanktion wird bei Abgabe der Empfehlung auf Vorschlag der Kommission fällig – außer der Rat beschließt innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit das Gegenteil.



Eine massive Verschärfung des SWP sowie erweiterte Möglichkeiten der Kommission, in die nationale Budget- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten einzugreifen, stehen im Fokus der Diskussion.



Schuldenquoten
2007/2011
Quelle: EU-Kommission

Wachstums- und Verteilungsmodell zur Stärkung der Binnennachfrage notwendig ist. Verteilungspolitische Fragen dürfen im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung nicht länger ignoriert werden. Dies gilt auch für Maßnahmen gegen Steuerdumping und Steuerbetrug. Hier geht es um vorenthaltene Staatseinnahmen, die dringend für Investitionen und zur Budgetkonsolidierung benötigt werden. Außerdem gilt es zu berücksichtigen: Gerade in einem konjunkturell schwierigen Umfeld muss es möglich sein, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen das Potential für zukünftiges Wachstum zu schaffen (siehe EU-2020-Strategie).

- Ein neues Verfahren bei einem „übermäßigen Ungleichgewicht“ wird eingeführt, bei dem die Kommission in einem „Scoreboard“ wirtschaftliche Ungleichgewichte bewertet. Besonders stark soll hier das Kriterium hoher Leistungsbilanzdefizite aufgrund schwacher Wettbewerbsfähigkeit betont werden. Der Vorschlag sieht Sanktionen im Ausmaß von 0,1% des Vorjahres-BIP vor.
- Je nach Art des Ungleichgewichts sollen Empfehlungen der Kommission auch auf finanz- und lohnpolitische Aspekte abstellen können, was einen massiven Eingriff in die autonome Lohnpolitik bedeutet.

Was sagt die AK dazu? ■ Die AK begrüßt grundsätzlich die Diskussion zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung. Die konkreten Vorschläge der Kommission zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sind jedoch in wesentlichen Punkten nicht zielführend. Insbesondere die erweiterten Möglichkeiten für die Kommission, Sanktionen zu verhängen, sind nicht akzeptabel. Die noch weiter verdichteten Überwachungsprozeduren und Berichtspflichten würden

zu einer Überbürokratisierung und Überlastung der Entscheidungsgremien führen, welche die Effektivität der wirtschaftspolitischen Steuerung selbst schwächen würde. Die AK plädiert daher dafür, Mitgliedstaaten bei Erfüllung bestimmter Bedingungen eine stärkere Eigenverantwortung und Eigenständigkeit bei der Gestaltung ihrer Budgetpolitik zuzuerkennen. In Bezug auf den Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte muss klargestellt sein, dass die Festsetzung der Löhne bzw. des Lohnniveaus Angelegenheit der Kollektivvertragspartner ist.

Diskussion muss breiter angelegt werden ■ Die AK legt Wert darauf, dass die Diskussion breiter geführt wird. Insbesondere gilt es festzuhalten, dass die Staatsverschuldung in erster Linie der Finanzkrise geschuldet ist, wie obige Grafik anschaulich zeigt. Die Regulierung der Finanzmärkte muss daher rascher voranschreiten, eine Finanztransaktionssteuer umgehend eingeführt werden.

Tatsache ist auch, dass Europa schon vor Ausbruch der Krise nicht auf einem entsprechenden Wachstumskurs war und daher ein neues

Forderungen der AK ■ Aus Sicht der AK muss eine Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die EU darf bei der Krisenbewältigung ihre primären Ziele, wie sie in den grundlegenden Verträgen der Union festgelegt sind, nicht vernachlässigen. Dazu zählt insbesondere die Angleichung der Lebensbedingungen innerhalb der Union.
- Die AK plädiert dafür, durch ein wachstumsfreundliches europäisches Umfeld die Erholung zu beschleunigen, den Staaten Aufholprozesse zuzugestehen und die Gläubiger an den Kosten der Krise zu beteiligen.
- Es ist äußerst zweifelhaft, ob die vorgeschlagenen Reformen zur wirtschaftspolitischen Steuerung Europas zukünftige Krisen vermeiden können. Dazu bedürfte es eines – nicht erzwingbaren – politischen Willens zu einer stärkeren politischen Integration und ernsthafter Bestrebungen, die Krisenursachen im Finanzbereich konsequent anzugehen. Die Mitgliedstaaten jetzt allesamt in ein einheitliches Korsett zu zwingen, das ihre wirtschaftspolitischen Spielräume weiter einschränkt, verschlechtert



diese Situation noch. Angesichts der möglichen wirtschaftspolitischen Folgen dieser Austeritätspolitik sind die geplanten Maßnahmen als nicht verhältnismäßig einzustufen.

- Nur eine gelockerte und landesspezifische Anwendung des SWP kann adäquat Antwort auf die Krise geben. Dies gilt in der Sondersituation nach der Großen Rezession 2008/09 ebenso wie für künftige Phasen der Wirtschaftsentwicklung mit einem „normalisierten“ Konjunkturverlauf. Bei einer synchronen Rückführung

der Defizite besteht die Gefahr, durch die negativen Spillovers der nationalen Politiken europaweit einen Aufschwung zu gefährden oder frühzeitig abzuwürgen.

- Es sollte bewusst auf den Anspruch verzichtet werden, mögliche Krisen unterschiedlichster Art durch ein permanentes detailliertes bürokratisches Überwachungssystem flächendeckend für alle 17 und später noch mehr Euroländer antizipieren zu wollen. Wichtig ist vielmehr ein flexibles System der

Die AK plädiert daher dafür, Mitgliedstaaten bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, eine stärkere Eigenverantwortung und Eigenständigkeit bei der Gestaltung ihrer Budgetpolitik zuzuerkennen.

Krisenbehandlung dort, wo wirkliche Krisen manifest werden.

- Sowohl bei der präventiven als auch korrekativen Komponente des SWP ist eine stärkere Differenzierung zwischen Haushalten mit geringfügigen Überschreitungen und erheblichen Überschreitungen notwendig.
- Die angedachten finanziellen Sanktionen in der präventiven als auch in der korrekativen Komponente in der Durchsetzung des SWP lehnen wir ab. Sie verschlechtern lediglich die ökonomische Situation, in der sich ein Staat bereits befindet.
- Die Vorschläge der Kommission ignorieren nach wie vor die fiskalischen Probleme, die der schädliche Steuersenkungswettlauf, Steueroasen und mangelnde Steuerdisziplin mit sich gebracht haben und setzen überwiegend auf angebotsseitige Maßnahmen, was die Herstellung eines wachstumsfreundlichen Klimas gefährdet. Die Nachfrageseite ist gleichwertig in die Politikempfehlungen einzubeziehen.
- Der Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte erfordert einen symmetrischen Ansatz, d.h. auch die Überschussländer müssen einen Beitrag leisten. Die Festsetzung der Löhne muss aber Angelegenheit der Kollektivvertragspartner bleiben.
- Der schematisierte Scoreboard-Ansatz der Kommission (Indikatoren zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte) weist erhebliche Schwächen auf. Jedenfalls müssen auch Ziele wie faire Einkommensverteilung berücksichtigt werden.



Fortsetzung im Sommersemester 2011
Wahlfachkorb „DISKRIMINIERUNGSSCHUTZ“
an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universität Wien

Die Lehrveranstaltungsinhalte ermöglichen

- Erkennen von Diskriminierungen
- Anwendung des bestehenden Diskriminierungsrechts
- Aktive Beteiligung an der Diskussion um die Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes

Weitere Informationen zu den aktuellen LV unter: <http://bim.lbg.ac.at>



Durchführung Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte -
Forschungsverein mit finanzieller Unterstützung der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Wien.



Norbert Tempel ■ AK Wien
norbert.tempel@akwien.at



Ungleichgewichte in der Euro-Zone

Derzeit ist viel von den Ungleichgewichten im Welthandel wie auch in der Euro-Zone die Rede. Die EU-Kommission schlägt einen neuen Sanktionsmechanismus für „exzessive makroökonomische Ungleichgewichte“ vor. Was ist darunter zu verstehen? Warum sind Ungleichgewichte ein Problem? Wie kann wieder ein Gleichgewicht hergestellt werden. *Sepp Zuckerstätter*

Was ist schon ein Ungleichgewicht ■ Die Entwicklung einer arbeitsteiligen Wirtschaft ist von Ungleichgewichten durchzogen, meist suchen mehr Menschen Arbeit als Arbeitsplätze angeboten werden, Firmen produzieren zu viel und können diese Mengen nicht oder zu wenig verkaufen und KonsumentInnen werden nicht ausreichend versorgt. Von all den vielen Ungleichgewichten, die auf Arbeits-, Güter- und Kapitalmärkten bestehen können, ist in der momentanen Debatte nur eines gemeint, nämlich das Ungleichgewicht in den Leistungsbilanzen. Die Leistungsbilanz einer Volkswirtschaft stellt im Gegensatz zu einer Bilanz eines Unternehmens nicht die vorhandenen Vermögenswerte und Verpflichtungen dar, sondern die wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften. Diese bestehen sowohl in grenzüberschreitenden Leistungen wie dem Handel mit Waren und Dienstleistungen, aber auch in grenzüberschreitenden Einkommen, etwa den Dividendenzahlungen an ausländische Eigentümer sowie in Transferzahlungen wie etwa den EU-Beiträgen der Länder oder EU-Zahlungen für die Landwirtschaft. Weiters zählen dazu die Übertragungen von Vermögen und Forderungen über Staatsgrenzen hinweg. Letzteres kann in Form von ausländischen Direktinvestitionen oder auch in Form von Kreditaufnahmen im Ausland geschehen.

Die ersten beiden werden in der Leistungsbilanz zusammengefasst, die letzteren in der Kapital- und Vermögensbilanz. Zusammen bilden sie die Zahlungsbilanz, die – wäre alles ganz genau erfasst – per Definition immer ausgeglichen sein müsste.

Wenn in der heutigen Debatte von Ungleichgewichten die Rede ist, ist damit der stetige Aufbau von Leistungsbilanzüberschüssen in einigen Ländern der Euro-Zone und spiegelverkehrt dazu von Leistungsbilanzdefiziten in anderen Ländern gemeint.

Worin liegt das Problem mit diesen Ungleichgewichten ■ Zielvorstellung der Wirtschaftspolitik ist eine ausgeglichene Leistungsbilanz. Um mal tief ins Klischee zu greifen, wollen wir eine Welt annehmen, in der Deutschland nur aus einer schwäbischen Hausfrau und Italien aus einem Mailänder Manager besteht. Der italienische Manager kann sich nur dann einen Porsche kaufen, wenn umgekehrt auch die schwäbische Hausfrau gern zur italienischen Schuhmode greift, ansonsten kann er den Porsche nämlich mangels Einkommen nicht bezahlen.

Ein Überschuss in der Leistungsbilanz bedeutet aber, dass ein Land mehr Erträge aus Güter- und Dienstleistungsverkäufen oder aus Einkommen aus anderen Ländern bezieht als es an andere Länder auszahlt. Eine

Von all den vielen Ungleichgewichten, die auf Arbeits-, Güter und Kapitalmärkten bestehen können, ist in der momentanen Debatte nur eines gemeint – das Ungleichgewicht in den Leistungsbilanzen.

solche Situation ist überhaupt nur dann möglich, wenn dieses Land den anderen die Mittel für diese Zahlungen in der einen oder anderen Form zukommen lässt. Um weiter das Klischee zu bemühen: Wenn die schwäbische Hausfrau aus Sparsamkeit auf die italienischen Schuhe verzichtet, aber dennoch ihre Porsches verkaufen will, dann muss sie dem Mailänder das Geld eben vorstrecken. In der nüchternen Welt der Zahlungsbilanz heißt das, dass es zum Aufbau internationaler Kreditbeziehungen kommt.

Die Tatsache, dass ein Land sein Leistungsbilanzdefizit über internationale Verschuldung finanziert, ist per se noch kein Krisenanzeichen, vielmehr ist es während eines wirtschaftlichen Aufholprozesses ein häufiger Fall. Österreich oder auch Finnland wiesen in >>



den 1970er und 80er Jahren Defizite in der Leistungsbilanz auf, die über ausländische Direktinvestitionen oder Kredite finanziert wurden.

Problematisch sind diese Ungleichgewichte dann, wenn Zweifel aufkommen, ob die Defizitländer die Verpflichtungen zukünftig einhalten können. Unter diesen Umständen sind diese Länder dann gezwungen, ihre Leistungsbilanz wieder auszugleichen. Und dies kann ein schwieriges Unterfangen werden, vor allem

Um die Leistungsbilanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, gibt es zwei prinzipielle Wege: Austerität und Deflation oder Wachstum und Prosperität.

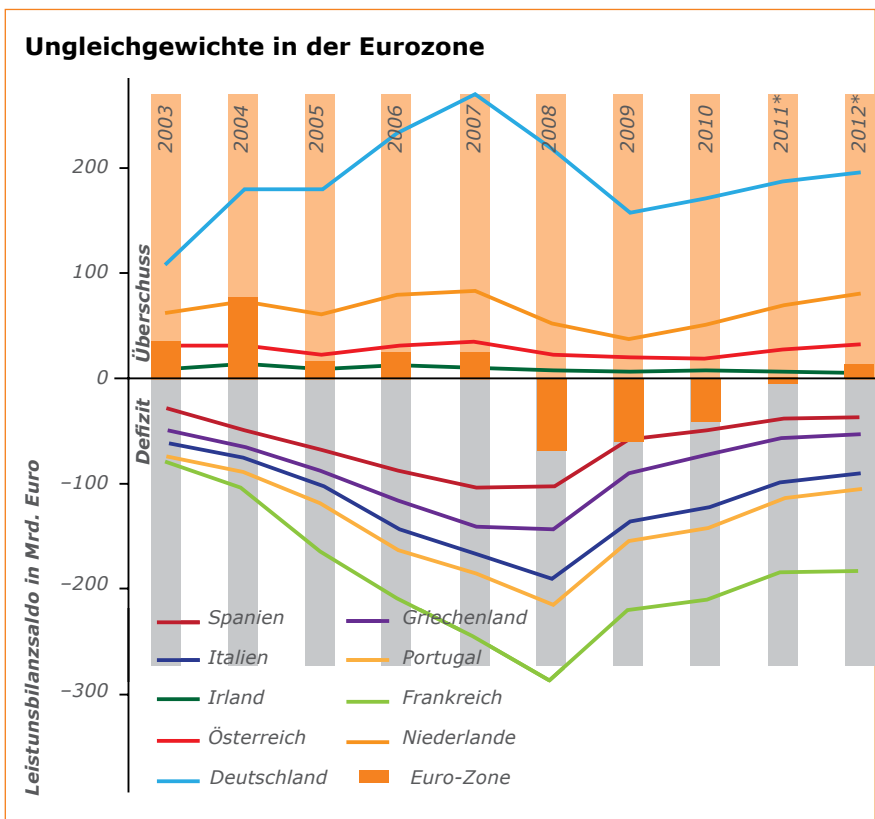
wenn die Länder mit den Überschüssen kaum Nachfragewachstum generieren, um mehr aus den Defizitländern zu importieren.

Im Vorfeld der aktuellen Krise kam es genau zu so einer Entwicklung: Aufgrund der schwachen Entwicklung der Löhne in Deutschland und der relativ schwachen in Österreich oder den Niederlanden wurde das Konsumwachstum in diesen Ländern massiv gedämpft. In den Defizitländern wuchsen sowohl die Löhne als auch der Konsum stärker. Finanziert konnte dieser Konsum nur über verstärkte Verschuldung werden, die über Banken und Finanzmärkte in den Überschussländern gegenfinanziert wurde. In unserem Beispiel also der Kredit von der schwäbischen Hausfrau an den Mailänder Manager. Aufgrund der aktuellen Krise ist diese Verschuldung nun zu einem Problem für beide Seiten geworden.

Wie geht es wieder raus aus der Krise ■ Der überwiegende Anteil dieser Verschuldung war im privaten Sektor und sollte eigentlich nur ein Problem für die finanzierenden Banken, nicht jedoch für die Staaten darstellen. Tatsächlich hieß diese Krise ja ursprünglich Finanz- und Bankenkrise. Da aber niemand eine Situation wie in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts riskieren wollte, sind europaweit die Staaten zur Rettung der Banken angetreten und haben Banken gerettet, Einlagen garantiert und Gläubigern ihr Risiko abgenommen. Mit diesem Schritt wurde aus der Bankenkrise die Staatsschuldenkrise – mit gravierenden Folgen. Im Beispiel gesprochen: Die schwäbische Hausfrau borgt dem Mailänder Manager kein Geld mehr und kann daher auch keine Porsches mehr verkaufen. Aus dieser Situation gibt es nun zwei prinzipielle Auswege: erstens den Weg über Austerität und Deflation,

welcher bedeutet, dass die Defizitstaaten ihren Konsum schrumpfen und somit die Überschussländer weniger exportieren können. Der zweite Weg geht über Wachstum und Prosperität. Konkret: Die Exportkönige bringen ihre Leistungsbilanz durch stärkeres Importwachstum wieder ins Gleichgewicht und ermöglichen damit den Defizitländern über mehr Exporte einen Aufholprozess. Während der erstere Weg zu weniger Output und Wohlstand führt, löst der zweite Weg das Problem durch mehr Arbeit und mehr Wohlstand. Im Sinne eines vollbeschäftigten und wohlhabenden Europas ist die zweite Lösung deutlich vorzuziehen. Ein stärkeres Wachstum der Löhne und vor allem der unteren Einkommen in den Ländern mit Exportüberschüssen ist dazu eine wesentliche Voraussetzung.

Sepp Zuckerstätter ■ AK Wien
Sepp.Zuckerstätter@akwien.at



Stimmiges Gesamtkonzept zur Krisenbewältigung?

Das Europäische Semester ist eröffnet. Am 12.1.2011 hat die EU-Kommission offiziell ihren ersten Jahreswachstumsbericht vorgelegt. Der Bericht enthält zehn prioritäre Maßnahmen und drei Anhänge (Fortschrittsbericht zu Europa 2020, Makroökonomischer Bericht, Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts). Damit soll die EU wieder auf Wachstumskurs gebracht werden. Was ist davon zu halten?

Norbert Tempel

Was ist das Europäische Semester? ■ Beim Europäischen Semester handelt es sich um einen jeweils mit Jahresbeginn einsetzenden sechsmonatigen Politikzyklus, in dem die Koordinierungsprozesse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Europa-2020-Strategie aufeinander abgestimmt werden. Gestützt auf den Jahreswachstumsbericht formuliert der Europäische Rat im März auf seiner Frühjahrstagung Leitlinien für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten. Beide Programme müssen gleichzeitig bis Mitte April der Kommission vorgelegt werden, die diese überprüft. Gegen Ende des Semesters formuliert der Rat auf Basis der Empfehlungen der Kommission länderspezifische Leitlinien, die die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihres nächsten Haushaltspläne und der Umsetzung der EU-2020-Strategie im zweiten Halbjahr berücksichtigen müssen. Danach beginnt ein neuer Zyklus.

Prekäre Ausgangslage ■ Die Kommission analysiert ohne Schönfärberei die sozio-ökonomische Ausgangslage am Beginn des ersten Europäischen Semesters. Der tiefe Einbruch des BIP infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat im Durchschnitt vier Jahre Wachstum zunic-

te gemacht. In elf Mitgliedstaaten wird die Produktion bis Ende 2012 noch unter Vorkrisenniveau liegen. Die Arbeitslosigkeit wird auch 2012 noch über 9% liegen (derzeit sind 23,1 Mio. Menschen ohne Beschäftigung). Die Jugendarbeitslosigkeit erreicht in manchen Ländern über 40%. Die Kommission sieht die Gefahr, dass die Krise das potenzielle Wachstum nachhaltig beeinflusst. Ohne Strukturmaßnahmen könnte das potenzielle Wachstum in Europa bis 2020 bei nur rund 1,5% jährlich liegen. Daher – so die Kommission – werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2011-2012 von entscheidender Bedeutung sein, um das „Szenario eines verlorenen Jahrzehnts“ abzuwenden.

Auch die Bewertung der vorläufigen nationalen Reformprogramme im Fortschrittsbericht zu Europa 2020 fällt ernüchternd aus. Die Erreichung der fünf EU-Kernziele bis 2020 in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Armut, F & E und Klimaschutz/Energie ist alles andere als gesichert, wie eine Auswertung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Ziele ergibt. So wird z.B. das Kernziel, in der EU bis 2020 eine Gesamtbeschäftigungsquote von 75 % zu erreichen, um 2,2 bis 2,6 Prozentpunkte verfehlt! Im Grunde bestätigt dies die grundsätzliche AK-Kritik an

Der tiefe Einbruch des BIP infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat im Durchschnitt vier Jahre Wachstum zunichte gemacht.

der EU-2020-Strategie. Die Festlegung nationaler Ziele, die dann zusammengerechnet die EU-Kernziele ergeben sollten, wurde den Mitgliedstaaten überlassen. Sinnvoller wäre es gewesen, im Sinne einer fairen Lastenteilung vorab zu vereinbaren, welche nationalen Ziele – ausgehend von der spezifischen Ausgangslage – jeweils beschlossen werden sollten. Nun muss dieser Prozess in Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten von der Kommission mühsam nachgeholt werden.

Was schlägt die Kommission im Jahreswachstumsbericht vor? ■

Im Jahreswachstumsbericht definiert die Kommission zehn Prioritäten zu drei Schwerpunktbereichen. Den Prioritäten sind jeweils Maßnahmen zur Umsetzung auf nationaler bzw. europäischer Ebene zugeordnet. Im Vordergrund stehen dabei konsequente Haushaltskonsolidierung und Strukturereformen auf den Dienstleistungs-, Produkt- und Arbeitsmärkten. ➤



Erneut wird die Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials als wichtige Wachstumsquelle beschworen.

Makroökonomische Wachstumsvoraussetzungen

- Konsequente Haushaltskonsolidierung
- Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte
- Stabilisierung des Finanzsektors

Mobilisierung der Arbeitsmärkte, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten

- Arbeit attraktiver machen
- Reform der Rentensysteme
- Arbeitslose wieder in Arbeit bringen
- Ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Flexibilität

Schwerpunkt Wachstum

- Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials
- Beschaffung von privatem Kapital zur Finanzierung des Wachstums
- Kostengünstige Energieversorgung

Bewertung aus AK-Sicht ■ Wer die Lissabon-Strategie seit dem Jahr 2000 kennt, verfällt angesichts der Formulierungen oftmals in Staunen: Etliches findet sich ähnlich formuliert bereits in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2000, mit denen die sogenannte Lissabon-Strategie (die seit 2010 als

EU-2020-Strategie fortgesetzt wird) beschlossen wurde. Schon damals standen konsequente Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen auf den Dienstleistungs-, Produkt- und Arbeitsmärkten im Vordergrund. Thomas Fricke, Chefökonom der Financial Times Deutschland, formuliert daher auch in seiner Kritik am Jahreswachstumsbericht polemisch, aber durchaus berechtigt: „Wahrscheinlich wird Brüssel, wenn irgendwann mal Marsmenschen landen und die Erde einnehmen, auch als Erstes einen Wachstumsbericht erstellen und darin strukturelle Reformen in den Mitgliedsländern fordern“.

Aber Polemik hilft nicht weiter. Manche Vorschläge sind unterstützenswert, z.B. wenn es um die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit oder die Stärkung der Arbeitslosenversicherungssysteme in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs geht. Viele Vorschläge müssen jedoch kritisch hinterfragt bzw. zurückgewiesen werden, z.B. Arbeitsschutzvorschriften dahingehend zu reformieren, dass übermäßiger Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen reduziert wird!

Ihre Vorschläge zur Rückkehr zu einer rigorosen Haushaltspolitik bergen die Gefahr, dass die fragile Konjunktur-entwicklung erneut abgewürgt wird. Wir brauchen Maßnahmen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, aus der

Bei der Reform der Rentensysteme legt die Kommission den Fokus zu einseitig auf Konsolidierung statt auf die Gewährleistung nachhaltiger, angemessener und sicherer Renten.

Krise herauszuwachsen statt sich in eine nächste Rezession hineinzuspüren! Bei der Reform der Rentensysteme legt die Kommission den Fokus zu einseitig auf Konsolidierung statt auf die Gewährleistung nachhaltiger, angemessener und sicherer Renten. Eine Anhebung des Rentenalters lehnen wir ab, ebenso die Empfehlung, „den Aufbau von privatem Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen zu fördern“.

Bei der Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte sieht sie die Anpassungslast bei den Defizitländern primär bei den Löhnen, während die Überschussländer ihre schwache Inlandsnachfrage durch weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors und Verbesserung der Investitionsbedingungen fördern sollen. Das ist eine sehr verkürzte Sichtweise, zudem unterliegt die Lohnpolitik der Autonomie der Sozialpartner. Geradezu skandalös sind in diesem Zusammenhang Forderungen der Kommission nach „striktter, nachhaltiger Lohndisziplin“ und Überprüfung von Indexierungsklauseln.

Die AK schließt sich vor diesem Hintergrund der zum Teil sehr heftig geäußerten Kritik vieler europäischer Gewerkschaftsverbände (u.a. auch des ÖGB) an den vorgeschlagenen Maßnahmen an. Zu fordern ist, dass die Kommission diese Kritik ernst nimmt und vor allem der Europäische Rat im März 2011 ein stimmigeres Konzept zur Krisenbewältigung beschließt.

Norbert Tempel ■ AK Wien
norbert.tempel@akwien.at

1) FTD, 14.1.2011

Ankündigung

Internationales Investitionsrecht gefährdet nationale Handlungsspielräume

Eine Kooperationsveranstaltung der AK mit ÖFSE und Nord-Süd-Dialog zur europäischen Investitionspolitik. Hauptreferentin ist Natalie Bernasconi vom International Institut for Sustainable Development (IISD), Genf.

**8. März 2011,
17–19 Uhr**
ÖFSE, Sensengasse 3
1090 Wien

Ein EU-Haushalt für ein soziales Europa

Im Oktober 2010 wurde mit großer Verspätung die EU-Budget Review veröffentlicht. Dies war der Startschuss für die Finanzverhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014plus. Obwohl sich diese Verhandlungen bis mindestens Ende 2012 ziehen werden, hat sich die AK frühzeitig in den Prozess involviert. Die AK fordert, dass sich die sozialen Anliegen in Hinkunft stärker im EU-Haushalt niederschlagen.

Christa Schlager

In diesem Tauziehen um die Gelder, die jährlich rund 1% der Wirtschaftsleistung der EU ausmachen, gibt es viele Interessenslagen. Österreich gehört als reiches Land zu den Nettozahlerstaaten und ist daher immer zurückhaltend, wenn es um die Frage der Ausweitung des Budgets geht. Die ärmeren EU-Staaten sehen dies natürlich konträr, weil sie vor allem von den Strukturfondsgeldern stark profitieren. Ein Hauptproblem des verhältnismäßig geringen EU-Budgets liegt darin, dass die Agrarausgaben mit einem Anteil von annähernd der Hälfte des Finanzvolumens das Budget blockieren und damit Änderungen des Haushalts nur im Einklang mit einer radikalen Agrarreform machbar sind. Diese wäre dringend angesagt, weil sich die EU ja zu einem wissensbasierten und auch sozialen Europa weiterentwickeln will, wie die beschlossenen EU-2020-Ziele zeigen.

EU-2020-Ziele müssen im Budget sichtbar sein ■ Die Prioritäten der EU-2020-Strategie stellen eine geeignete Basis für die nächste Finanzperiode dar, jedoch sollten bei der Umsetzung soziale Aspekte noch stärker betont werden. Deshalb dürfen die angekündigten Beschäftigungs- und Armutsbekämpfungsziele nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben, sondern müssen sich auch

als Prioritäten im EU-Haushalt niederschlagen. Bisher hat die Europäische Union als Wirtschaftsunion die Kapitalinteressen stärker vertreten als die Interessen der allgemeinen Bevölkerung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben bei weitem nicht denselben Nutzen aus der Wirtschafts- und Währungsuni-

Die Ziele der EU-2020-Strategie zur Beschäftigung und Armutsbekämpfung müssen sich im nächsten Finanzrahmen niederschlagen.

on ziehen können wie die Unternehmungen. Seit dem Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion sind z.B. die Einkommen aus Besitz und Unternehmen in Österreich um 51 Prozent gewachsen, während die Arbeitnehmerentgelte nur um 38 Prozent zulegen. Die Euroskepsis breiter Bevölkerungsteile ist damit nicht alleine auf Kommunikationsschwächen staatlicher Stellen zurückzuführen, sondern auch auf erlebte Wirklichkeit. Die europäische Wirtschaftspolitik muss endlich erkennen, dass Verteilungsfragen nicht nur eine individuelle Präferenz eines

Staates sind, sondern elementar für das Gelingen des Projekts einer Europäischen Union.

Soziales Europa wichtiger denn je ■ Gerade in Krisenzeiten brauchen wir ein soziales Europa stärker denn je: nicht nur ärmere Menschen, weil diese vom Wohlstandszuwachs immer weniger profitieren, sondern auch die breite Mitte unserer Gesellschaft, weil Bildung, Gesundheit und ein soziales Netz unabdingbar sind, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu muss auch der EU-Haushalt einen Beitrag leisten. In den letzten Finanzverhandlungen 2007-2013 hat sich die österreichische Bundesregierung sehr für die Anliegen der Landwirtschaft und der regionalen Wirtschaftspolitik eingesetzt, die sozialen Anliegen wurden aber vernachlässigt, sodass die Europäischen Sozialfondsmittel (ESF) an Österreich rückläufig sind.

Was fordert die AK? ■ Aus Sicht der AK sind für die Zeit nach 2014 folgende Änderungen im mehrjährigen Finanzrahmen unerlässlich:

1. Um Beschäftigungspolitik und soziale Inklusion auch tatsächlich zu Schwerpunkten des nächsten EU-Budgets zu machen, muss der Europäische Sozialfonds, der derzeit gerade mal 8,7% des Haus- ➤



halts ausmacht, sowohl inhaltlich als auch finanziell gestärkt werden.

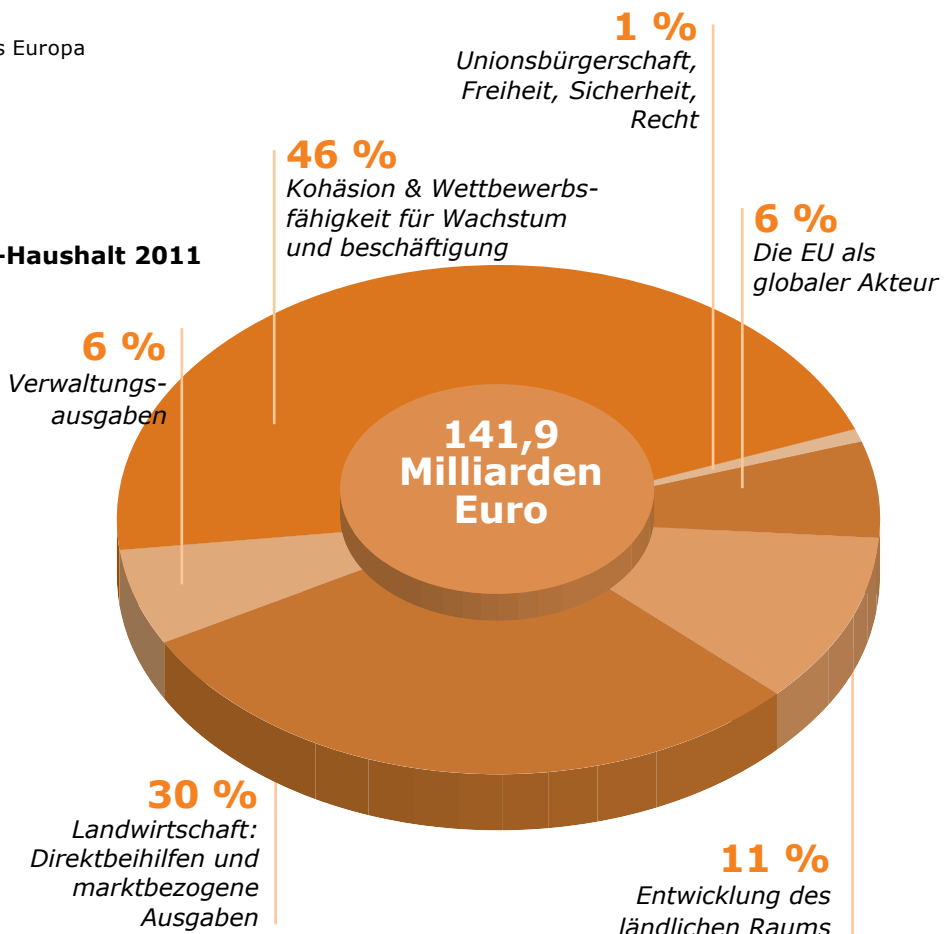
2. Betrachtet man die derzeitigen Budgets jener Fonds, aus denen Österreich Mittel lukrieren kann, wird die Notwendigkeit einer Veränderung deutlich: Die österreichischen Sozialfondsmittel betragen nur knapp die Hälfte der Regionalfondsgelder (EFRE). Das Verhältnis des ESF zum Fonds zur Entwicklung der ländlichen Regionen (ELER) beträgt gar nur 1:10. Ziel der österreichischen Verhandlungen muss daher sein, eine deutliche Mittelverschiebung in Richtung Sozialfondsmittel zu erreichen.

3. Damit die EU-2020-Ziele erreicht werden können, ist es auch notwendig, dass auch weiterhin alle Mitgliedstaaten an der gemeinsamen Kohäsionspolitik teilhaben können. Das heißt, dass Mittel des Europäischen Sozialfonds in ganz Europa und nicht nur in den Ländern mit generellem Aufholbedarf eingesetzt werden und die Kriterien der Vergabe auch an die EU-2020-Ziele geknüpft werden.

4. Angesichts sinkender Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen im Agrarsektor und langfristig ansteigender Agrarpreise ist ein Auslaufen der Direktzahlungen in der Agrarpolitik angesagt. Zudem muss die zweite Säule („ländliche Entwicklung“) umstrukturiert

Der Europäische Sozialfonds kommt unmittelbar den arbeitenden Menschen zugute. Eine Aufwertung des Fonds muss für Österreich Priorität haben.

EU-Haushalt 2011



Quelle: EU-Kommission

werden und tatsächlich für den gesamten ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Daher sollte es eine Verpflichtung geben, dass in der nächsten Programmperiode mindestens 25% der Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu reservieren sind.

5. Der Vorschlag der EU-Kommission, in der Kohäsionspolitik innerhalb eines strategischen Rahmens den Europäischen Sozialfonds, den Fonds zur ländlichen Entwicklung und die Europäischen Regionalfonds zu bündeln, um damit die EU-2020-Vorhaben stärker zu verankern, ist sinnvoll.

6. Im Bereich der Kohäsionspolitik sind die Prioritäten auf die Förderung von Regionalentwicklung (Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion) im Gegensatz zur Regionalwirtschaft zu lenken. Zudem sind die Kooperationsprogramme mit Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) auszubauen.

Was wir von der Bundesregierung erwarten ■ Die Wirtschafts- und Finanzkrise verlangt neue Perspektiven in der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Europa. Es darf nicht der Fehler wiederholt werden, die EU-Politiken vorrangig am Standortwettbewerb auszurichten und Einzelinteressen große Teile des Budgets zugestehen. Angesichts der nationalen Budgetknappheiten und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist es unerlässlich, dass Österreich bei den nächsten Finanzverhandlungen die Priorität auf die Sozialfondsmittel legt, da damit innovative Arbeitsmarktpolitik unterstützt und langfristige Krisenfolgen abgemildert, aber auch Impulse in der Beschäftigung gegeben werden können. Außerdem stellen diese Mittel eine bürgernahe Form der Unterstützung dar, da sie unmittelbar bei der arbeitenden und der arbeitssuchenden Bevölkerung ankommen. Dies würde auch den viel beschworenen „Europäischen Mehrwert“ erzeugen.

Christa Schlager ■ AK Wien
christa.schlager@akwien.at

Kein Politikwechsel in Sicht

Mit ihrer Mitteilung „Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020“ setzt die EU-Kommission ihre bisherige handelspolitische Ausrichtung weitgehend fort.

Éva Dessewffy

Die EU-Kommission hat im November 2010 ihre neue Handelsstrategie¹ vorgelegt. Die Strategie enthält ein Bündel von Maßnahmen zum Abbau von Handelsbarrieren und zur weiteren Verbesserung des Marktzugangs für die europäische Wirtschaft in Drittstaaten. Damit setzt die Kommission auf Kontinuität und schreibt die bisherigen Prioritäten der "Global Europe"-Strategie aus 2006 weitgehend fort. Schwerpunktziele bleiben die Handelsliberalisierung auf multilateraler Ebene mit dem Abschluss der Doha-Verhandlungen in der WTO und die Verhandlungen der bilateralen Freihandelsabkommen der EU mit diversen Drittstaaten. Dabei stehen die Liberalisierungen von Waren, Dienstleistungen, Investitionen sowie die Öffnung des öffentlichen Auftragswesens und der Rohstoffmärkte im Zentrum. Die AK nimmt dazu sehr kritisch Stellung.

Höheres Wachstum, niedrige Preise sowie mehr und besser bezahlte Jobs? ■ Die Kommission verspricht sich von ihrer Handelsstrategie einen dreifachen Nutzen: Durch den Abschluss der laufenden Verhandlungen (Doha-Verhandlungsrunde und bilaterale Freihandelsabkommen) rechnet sie mit einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum von über einem Prozent bis zum Jahr 2020. Mengen- und

70% des Handels in der EU erfolgt zwischen den EU-Partnern.

Preisvorteile durch zusätzliche Importe an Waren und Dienstleistungen sollen auch den europäischen Verbrauchern Vorteile bringen. Aber vor allem auf den Arbeitsmarkt sollen die bevorstehenden Handelsliberalisierungen positive Auswirkungen haben: „Es besteht Einvernehmen darin, dass die Einbettung der EU in die Weltwirtschaft durch verstärkten Handel mehr und besser bezahlte Arbeitsplätze schafft...“²

Bekanntlich ist die österreichische Wirtschaft stark exportorientiert, rund ein Viertel aller Beschäftigten sind für den Export tätig. Da die Maßnahmen der Handelsstrategie auf den Handel mit Ländern außerhalb der EU abstellen, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich Österreichs Haupthandelspartner innerhalb der EU befinden. Auch für die EU gilt übrigens, dass ca. 70% des Handels zwischen den EU-Partnern erfolgt. Darüber hinaus ist mit zu bedenken, dass Handelsliberalisierungen naturgemäß nicht nur der Exportwirtschaft zugutekommen, sondern auch eine Kehrseite haben, nämlich die Öffnung der eigenen Märkte. In manchen Branchen führt die Importkonkurrenz zum Verschwinden heimischer Produkte (z.B. Bekleidungs- und Schuherzeugung) und schließlich zu Arbeitsplatzverlusten, weil sich die Produktion im Inland nicht mehr lohnt. Die ausschließlich positiven Effekte sind jedenfalls zu bezweifeln.

Negative Effekte auch in Drittstaaten ■ Aber auch die Effekte der fortgesetzt aggressiven Markt-

Marktzugangsliberalisierungen führen nicht automatisch zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum.

penetration in Drittstaaten haben zu negativen Auswirkungen auf diesen Arbeitsmärkten geführt. Marktzugangsliberalisierungen und -deregulierungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass diese nicht automatisch zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum führen, sondern auch strukturelle Probleme und damit steigende Arbeitslosigkeit, größere Armut etc. nach sich ziehen können. Immer mehr Untersuchungen bestätigen, u.a. sogar eine gemeinsam durchgeführte Studie von ILO und WTO, dass Handelsliberalisierungen nicht automatisch zu besseren und formellen Jobs führen: Tendenziell wächst die Schattenwirtschaft und die Zahl der Niedriglohnjobs ist gestiegen – diese reichen von 30% in manchen lateinamerikanischen Ländern bis zu einem Anteil von 80% in Afrika und Südasien. Der wachsende informelle Sektor in vielen Entwicklungsländern hat zur Folge, dass Steuereinnahmen für Sozialleistungen und die Gewerbeaufsicht fehlen³. Die Beispiele aus der Studie von Hobbs/Tucker⁴ belegen, dass in den vergangenen Jahren Handelsliberalisierungen zu Arbeitsplatzverlusten in vielen Regionen der Welt in größerem Umfang geführt haben. Stellvertretend seien an dieser Stelle die massiv subventionierten >>



europäischen Hühnerexporte nach Afrika erwähnt, die eine nachhaltige „Strukturanpassung“ auf dem afrikanischen Hühnersektor zur Folge hatten. Der Geflügelproduktion in Ghana droht inzwischen das Aus. Der Selbstversorgungsgrad ist zwischen 1997 und 2006 von 85 Prozent auf 5 Prozent zurückgegangen.

Rohstoffe werden immer wichtiger ■ Speziell die parallel diskutierte Rohstoffstrategie beschäftigt zurzeit die Kommission und auch die Mitgliedstaaten der EU. Sie wird dadurch angeheizt, dass China beim Export seiner seltenen Erden (die übrigens gar nicht so selten zu finden sind) inzwischen auf die Bremse steigt. Der Zugang zu Rohstoffen wird in den kommenden Monaten ein bestimmendes Thema in der Handelspolitik sein. Eine faire und ökologisch tragfähige Rohstoffstrategie muss die Senkung des Ressourcenverbrauchs, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung der

internationalen Umwelt- und Sozialstandards, die zivile Konfliktprävention sowie die Eindämmung der Rohstoffspekulation zum Ziel haben. Eine Rohstoffstrategie, die diese Aspekte nicht effektiv berücksichtigt, läuft Gefahr, zur Verschärfung gewaltsamer Konflikte, zur Verletzung der Menschenrechte und zur Zerstörung der Umwelt beizutragen.

Éva Dessewffy ■ AK Wien
eva.dessewffy@akwien.at

- 1) „Trade Growth and World Affairs – Trade Policy as a core component of the EU's 2020 strategy“, November 2010, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/november/tradoc_146956.pdf
- 2) Mitteilung der Kommission „Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020“. S 2-3.
- 3) „Globalization and Informal Jobs in Developing Countries“, Untersuchung von ILO und WTO, Oktober 2009.
- 4) Hobbs, G., Tucker, D., „Trading Away Our Jobs – How free trade threatens employment around the world“, War on Want, März 2009.

Wissen

Länder, mit denen die EU Verhandlungen über Freihandelsabkommen führt

Neben den abgeschlossenen Verhandlungen mit Südkorea, Kolumbien und Peru verhandelt die EU-Kommission mit einer Reihe von anderen Drittstaaten. Dazu zählen Indien, ASEAN-Staaten (Singapur, Malaysia, wahrscheinlich demnächst Vietnam), Zentralamerika (Panama, Guatemala, Costa Rica, El Salvador, Honduras, Nicaragua), MERCOSUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela), EUROMED (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Palästinensisches Autonomiegebiet, Syrien, Tunesien), Libyen, Golf Kooperationsrat (Bahrain, Kuwait, Oman, Katar, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate), Irak, Ukraine, Kanada, im Rahmen der östlichen Partnerschaft mit Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und die Länder des Westbalkan (Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Albanien und Kosovo).

EU-Infobrief: Europa und Internationales in kritischer und sozialer Perspektive – kostenlos beziehen



Der EU-Infobrief erscheint 5x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Alternativen zur Hegemonie des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

Bestellen!

Unter <http://wien.arbeiterkammer.at/infobrief-bestellen> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.



Demokratie in der Wirtschaft? – Nelkenrevolution und EuGH

Mit einer Ende 2010 erlassenen Entscheidung setzt der EuGH das Schleifen der letzten Ruinen der Wirtschaftsdemokratie fort. Die Mitgliedstaaten sind in diesem Zusammenhang allerdings keine „Opfer“ sondern haben zu diesem Prozess durch die Radikalisierung der Kapitalverkehrsfreiheit aktiv beigetragen.

Lukas Oberndorfer

Rs Energias de Portugal – Kontext und Urteil des EuGH ■ Im Anschluss an die Nelkenrevolution, welche 1976 den faschistischen „Estado Novo“ in Portugal zu Fall brachte, entschied sich die neue demokratische Regierung zur Verstaatlichung der Energie-Unternehmen. Hintergrund dafür war nicht nur der Wunsch nach Versorgungssicherheit und günstigen Preisen für die Bevölkerung, sondern auch die Erfahrung, dass die großen privaten Energieunternehmen eine nicht unerhebliche Stütze des autoritären Regimes gebildet hatten. In dem zu Beginn der 1990er Jahre einsetzenden, neoliberal „inspirierten“ Restrukturierungsprozess des portugiesischen Elektrizitätssektors wurde das so entstandene öffentliche Unternehmen Energias de Portugal (EDP) allerdings reprivatisiert.

Um die Berücksichtigung öffentlicher Interessen zu gewährleisten und den Einfluss der Portugiesischen Republik sicherzustellen, verankerte die Regierung jedoch einige Sonderrechte im Statut der zur Einleitung der Privatisierung gegründeten Aktiengesellschaft und behielt Anteile des

Nach der Überwindung des faschistischen „Estado Novo“ überführte die Nelkenrevolution die privaten Energieunternehmen in öffentliches Eigentum.

Unternehmens in öffentlicher Hand. Diese „golden shares“ umfassten ein Vetorecht bei einigen wichtigen Beschlüssen (insbesondere bei Satzungsänderungen), die Begrenzung der Stimmrechte jedes Aktionärs auf höchstens 5% unabhängig von der Höhe der gehaltenen Anteile, sowie das Recht in gewissen Fällen ein Mitglied des Verwaltungsrates direkt zu bestimmen. Seit Ende der 1990er Jahre geht die Kommission gegen vergleichbare mitgliedstaatliche Sonderrechte an Unternehmen mittels Vertragsverletzungsklagen entschlossen vor, da sie diese als unzulässige Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit¹ erachtet. Daher erhob das Exekutivorgan der EU 2008 auch eine Klage gegen die Portugiesische Republik.

In seinem Urteil vom November 2010² schloss sich der EuGH der Auffassung der Kommission an. Zum einen seien die erwähnten Sonderrechte an der EDP eine Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit (Art 63 Abs 1 AEUV). Denn die Einflussnahme auf das Unternehmen könnte Kapitalbesitzer anderer Mitgliedstaaten von Investitionen abhalten, da sie die Attraktivität einer Investition mindern und damit beschränkend auf den Wert der Aktien wirken.³ Zum anderen stellt der EuGH auf der Ebene der Rechtfertigung fest, dass die durch die Sonderrechte herbeigeführte Beschränkung keiner zulässigen Ausnahme (der Art 65 AEUV nennt ausdrücklich

die Vorschriften des Steuerrechts, die öffentliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit) untergeordnet werden könne. Zwar sei das Ziel, die Sicherheit der Energieversorgung im Krisen-, Kriegs- oder Terrorfall zu gewährleisten, durchaus unter den Rechtfertigungsgrund der öffentlichen Ordnung zu subsumieren⁴, nur sei es Portugal nicht gelungen, zu begründen, dass sich durch seine Sonderrechte am Unternehmen eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit verhindern ließe.

Wirtschaftspolitischer Hintergrund: Sonderrechte als Bruchstücke der Wirtschaftsdemokratie ■ Betrachtet man das Urteil in der Rs Energias de Portugal in seinem Kontext, überrascht die Entscheidung nicht. Der EuGH setzt damit eine Rechtsprechungslinie fort, mit der er die Kapitalverkehrsfreiheit im Wechselspiel mit den Mitgliedstaaten⁵ in ihrer Maske als „Europäische Gesetzgeber“ Stück für Stück ausgeweitet und radikalisiert hat.⁶ Auf dieser Grundlage konnte die Kommission durch eine Serie von Vertragsverletzungsverfahren ab Ende der 1990er Jahre staatliche Sonderrechte an Unternehmen als europarechtswidrig problematisieren. In all diese Verfahren hat der EuGH entschieden, dass diese eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit darstellen.⁷

Die demokratiepolitische Bedeutung von Sonderrechten an strategi- ➤



schen Unternehmen lässt sich umfassend nur vor dem Hintergrund ihrer Entstehungsgeschichte erfassen. Bei den „golden shares“ handelt es sich nämlich nahezu durchgängig um erhalten gebliebene Ruinen des Konzeptes der Wirtschaftsdemokratie. Ihre aktuelle Form haben diese Bruchstücke durch die Anfang der 1980er Jahre einsetzende neoliberale Wende erhalten.

Der im Vormärz der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre im Auftrag des Allgemein Deutschen Gewerkschaftsbund von Fritz Naphtali entwickelte Begriff der Wirtschaftsdemokratie⁸, welcher im Bereich der Ökonomie als Ziel die Ersetzung aller autokratischen Entscheidungen durch die Selbstbestimmung der ökonomisch Betroffenen verfolgt, hatte nach dem Ende des zweiten Weltkrieges eine starke Konjunktur erfahren. Mehr als 50 Millionen Kriegsoffer, die industrielle Vernichtung der europäischen JüdInnen und die Rolle, die dabei u.a. deutsche Großkonzerne gespielt hatten, führten in ganz Europa zu einem Nachdenkprozess. Die Gefahr der Zusammenballung gesellschaftlicher Macht durch die Monopolisierung privaten Eigentums an Großkonzernen sollte durch deren „Demokratisierung“ unter starker Beteiligung der diese mittelnden Gewerkschaften gebannt werden. Entgegen der Konzeption seiner VordenkerInnen⁹ übernahmen jedoch die Staaten die führende Rolle in diesem Prozess und etablierten sich als ein die Wirtschaftsdemokratie mediatisierendes Moment: In ganz Europa kam es zu einer Überführung von europäischen Schlüsselunternehmen in staatliches Eigentum. Im Anschluss an die Krise des Fordismus und dem Siegeszug neoliberaler Wirtschaftspolitik erfolgte eine Reprivatisierung der öffentlichen Unternehmen. Da in breiten Bevölkerungsschichten aber immer noch Unterstützung für die öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht bestand, mussten die einzelnen Mitgliedstaat-

ten die Privatisierungen durch Zugeständnisse in Form von strategischem „Rest“-Eigentum und Sonderrechten mehrheitsfähig aufbereiten.

Die Enteignung der Gewerkschaft und die „Golden Shares“ an der Volkswagen-AG ■

Der Aufstieg und Fall des Konzeptes der Wirtschaftsdemokratie, dessen letzte Etappe das Urteil in der Rs *Energias de Portugal* bildet, lässt sich anhand eines weiteren Falles veranschaulichen, der durch die Entscheidung des EuGH in der Rs *Energias de Portugal* neue Dynamik erhalten könnte. 2007 stellte der EuGH nämlich fest, dass die „geschichtsträchtigen“ Sonderrechte am Volkswagenkonzern mit der Kapitalverkehrsfreiheit unvereinbar seien.¹⁰ Als eine der ersten Maßnahmen nach der Machtergreifung durch die NSDAP ließ nämlich Adolf Hitler den Allgemein Deutschen Gewerkschaftsbund auflösen und sein gesamtes Vermögen beschlagnahmen. Im Bündnis mit dem Reichsverband der deutschen Automobilindustrie setzte der „Reichskanzler“ das Gewerkschaftsvermögen zum Aufbau des größten Industrie-Unternehmens Europa ein: Volkswagen.¹¹ Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges beanspruchten die Gewerkschaften und die ArbeiterInnen des Unternehmens, beflügelt durch das wieder in das Programm¹²

Oskar Negt: Durch die Wirtschafts-demokratie kann die „Verfügung von Menschen über Menschen überwunden werden und gegenständliche Tätigkeit ein hohes Maß von Durchsichtigkeit [...] und Befriedigung gewinnen“.

des neu gegründeten Deutschen Gewerkschaftsbundes aufgenommene Konzept der Wirtschaftsdemokratie, die Eigentümerschaft an der Volkswagenwerk GmbH.¹³ Nach langen Verhandlungen wurden als „Kompromiss“ jene Sonderrechte im VW-Gesetz 1960 verankert, welche der EuGH in seinem Urteil für europarechtswidrig erklärte. In der Folge überarbeitete die deutsche Bundesregierung 2008 das VW-Gesetz, behielt aber einige jener vom EuGH als mit der Freiheit des Kapitals unvereinbar eingestuft Sonderrechte bei. Bisher kam es aber nicht zu einem neuerlichen Vertragsverletzungsverfahren, da Präsident Barroso – Einschätzungen deutscher Medien zur Folge¹⁴ – ein weiteres Konfliktfeld mit der BRD vermeiden will. Daher ist nun abzuwarten, ob das Urteil in der Rs *Energias de Portugal* Bewegung in die offensichtlich stark vermachteten Strukturen des europäischen Exekutivorgans bringen wird. »

- 1) Unter Kapitalverkehr wird im Allgemeinen jeder grenzüberschreitende Transfer von Geldkapital (u.a. Wertpapiere, Kredite und Darlehen) und Sachkapital (Immobilien und Unternehmensbeteiligungen) verstanden der hauptsächlich zum Zweck der Anlage erfolgt. Siehe dazu etwa Bröhmer in Calliess/Ruffert, *EUV/EGV-Kommentar*³ (2007), Art 56 EG, Rn 29ff.
- 2) EuGH 11.11.2010, Rs C-543/08, *Energias de Portugal*, noch nicht in *Slg* abgedruckt.
- 3) Rs C-543/08, *Energias de Portugal*, Rn 57.
- 4) Rs C-543/08, *Energias de Portugal*, Rn 84.
- 5) So beschlossen die Mitgliedstaaten 1992 durch den Vertrag von Maastricht eine umfassende „Radikalisierung“ der Kapitalverkehrsfreiheit: Dieser wurde unmittelbare Geltung verschafft, der bisherige Erforderlichkeitsvorbehalt wurde gestrichen (in der alten Textierung war eine Liberalisierung des Kapitalverkehrs nur vorgesehen, sofern dies

„für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes notwendig“ sei) und schließlich dehnten die Mitgliedstaaten den Geltungsbereich Kapitalverkehrsfreiheit auch auf „dritte Länder“ aus.

- 6) Für eine Darstellung dieser Entwicklung siehe Oberndorfer, *Postneoliberale Integrationsweise der EU – Perspektivenwechsel an der Schnittstelle Politik|Ökonomie|Recht*, in Blaha/Weidenholzer, *Freiheit. Beiträge für eine demokratische Gesellschaft* (2010) 105.
- 7) Siehe etwa EuGH 4.6.2002, Rs C-367/98, *KOM/Portugal*, *Slg* 2002, I-4731; EuGH 4.6.2002, Rs C 483/99, *KOM/Frankreich*, *Slg* 2002, I-4781; EuGH 13.5.2003, Rs C-463/00, *KOM/Spanien*, *Slg* 2003, I-4581; EuGH Rs C-98/01, *KOM/Vereinigtes Königreich*, *Slg* 2003, I-4641.
- 8) Naphtali, *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel* (1928)
- 9) Siehe etwa Korsch, *Was heißt Sozialisie-*



Demokratisierung über den Staat hinaus ■ Mit seinem Urteil in der Rs *Energias de Portugal* beweist der EuGH – aufbauend auf entsprechend unkritische rechtswissenschaftliche Literatur – einmal mehr, dass das Postulat des 345 AEUV für ihn nur auf dem Papier besteht. Anders lässt sich nämlich nicht verstehen, wie die Bestimmung, dass die „Verträge [...] die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt [lassen]“ mit der gegenwärtigen Interpretation der Kapitalverkehrsfreiheit durch das Gericht zu vereinbaren ist. Dass die Mitgliedstaaten zu dieser Schleifung der letzten Bruchstücke der Wirtschaftsdemokratie mit dem Vertrag von Maastricht¹⁵ und der Reprivatisierung von öffentlichem Eigentum einen wesentlichen Beitrag geliefert haben, bestätigt wiederum die Analyseschärfe der VordenkerInnen der „Demokratisierung aller Lebensbereiche“. Weil diese die Vermittlung des Allgemeininteresses durch den Staat als unzureichend erachteten, traten sie für eine direkte Beteiligung der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen an der unternehmerischen Entscheidungsfindung ein.¹⁶

Lukas Oberndorfer ■ AK Wien
lukas.oberndorfer@akwien.at

rung? (1919); *Arbeitsrecht für Betriebsräte* (1922), in *Korsch, Gesamtausgabe, Band 2, 1923* (1980); *Bauer, Der Weg zum Sozialismus* (1919).

10) *EuGH 23.10.2007, Rs C-112/05, KOM/Deutschland, Slg 2007, I-9024.*

11) *Mommsen, Erfahrungen mit der Geschichte des Volkswagenwerk GmbH im Dritten Reich*, in *Gall/Phol (Hg) Unternehmen im Nationalsozialismus* (1998) 45.

12) *Wirtschaftspolitische Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes* (1949).

13) *Schlussanträge GA Colomer 13.2.2007, C-112/05, KOM/Deutschland, Slg 2007, I-8997, Rn 25.*

14) *Neue VW-Struktur soll bis Mitte August stehen*, *Spiegel-Online* v 24.7.2009.

15) *Siehe dazu Fn. 5.*

16) *Siehe für die entsprechenden Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Mitbestimmung Fn. 9.*

Zweite Phase der Anhörung

Aktueller Stand der Diskussion um die Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Am 21.12.2010 setzte die EU-Kommission den mit ihrer Mitteilung vom 24.3.2010 begonnenen Neuanfang der Diskussion um die Revision der Arbeitszeitrichtlinie (AZ-RL) fort. Mit drei Schriftstücken sollte die zweite Anhörung der damit befassten Institutionen unterstützt werden: mit einer Studie der Deloitte Consulting GmbH, einem detaillierten Bericht über die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie durch die Mitgliedstaaten und einem Überblick über die erste Konsultationsphase, an den ein Fragenkatalog an die Sozialpartner angeschlossen ist.¹

Doris Lutz

Die neuen Fragestellungen an die Sozialpartner ■

Frage 1

Sollten sich die Änderungen an der EU-Arbeitszeitregelung auf die Themen Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten beschränken, oder sollten sie eine größere Zahl von Punkten betreffen, beispielsweise einige oder alle der in Abschnitt 5.2 aufgeführten?

Unter Punkt 5.2 „Umfassende Überarbeitung“ geht es im Kern neuerlich um bereits diskutierte Vorschläge. Teilweise enthalten diese allerdings noch weiter gehende Flexibilisierungen als dies bislang in der Revisionsdebatte vorgesehen war. Dabei wird die „angemessene Sorge für Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer“-Floskel nie vergessen. Änderungen könnten laut EU-Kommission in folgenden Bereichen angestrebt werden:

a) Größere Flexibilität in Hinblick auf neue Arbeitsformen (z.B.

gesetzliche Durchrechnung der Arbeitszeit auf Gesetzes- und nicht Kollektivvertragsebene und ohne entsprechende tägliche, wöchentliche und monatliche Höchstzeitgrenzen),

b) Work-Life-Balance in Hinblick auf neue demografische Gegebenheiten (kein Rechtsanspruch auf Arbeitszeitänderung, lediglich eine Begründungspflicht des Arbeitgebers wird erwogen, wenn er Arbeitszeitänderungswünsche von ArbeitnehmerInnen ablehnt).

c) Personen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis (hier wird die klarere Definition von Führungskräften ins Auge gefasst, aber keine Maßnahmen zur Unterdrückung von Missbrauch konkretisiert),

d) Mehrfachverträge (zu diesem Punkt werden – allerdings ebenfalls unkonkretisiert – Kontrollverfahren in Aussicht gestellt),

e) Anwendungsbereich der Richtlinie und branchenspezifische Probleme (dies könnten z.B. »

»

- spezifische Ausnahmen für Feuerwehr und Straßentransport sein),
f) Opt-out (dieses soll bestehen bleiben, seine Anwendung sänke ohnehin mit dem Prozentsatz jener AN, die mehr als durchschnittlich 48 Std/Woche arbeiteten)
g) Bezahlter Jahresurlaub

Frage 2

Sind Sie, unter Beachtung des Artikels 153 AEUV, der Auffassung, dass:

- a)** die im Abschnitt 5.1 (Bereitschaftsdienst und Ausgleichsruhezeiten) dargelegten Optionen,
b) einige oder alle im Abschnitt 5.2 (andere von den Sozialpartnern und in der laufenden Überarbeitung angesprochene Punkte) dargelegten Optionen zu einem annehmbaren Gesamtrahmen führen könnten, durch den die in Ihrer Antwort auf die erste Anhörungsphase zum Ausdruck gebrachten Bedenken ausgeräumt werden könnten?

Mit dieser Frage soll lediglich abgesichert werden, dass Stellungnahmen zur Frage 1 unter dem Gesichtspunkt abgegeben werden, dass vorgeschlagene Änderungen nach Einschätzung des Stellungnehmenden letztlich eine Annahme einer revidierten Fassung der AZ-RL ermöglichen.

Frage 3

Sind die EU-Sozialpartner, entweder branchenübergreifend oder auf Branchenebene, bereit, Verhandlungen über alle oder einen Teil der in dieser Mitteilung dargelegten Punkte aufzunehmen, um zu einer Vereinbarung zu gelangen, die eine Änderung

Die Kommissionsvorschläge sind insgesamt enttäuschend, zumal die Kommission nach wie vor am Opt-out festhält.

der Richtlinie unter Nutzung der von Artikel 155 AEUV gebotenen Möglichkeiten zuliebe?

Mit dieser Frage wird geklärt, ob allenfalls eine Übereinkunft branchenspezifisch oder durch die Sozialpartner auf EU-Ebene anzustreben wäre.

Einschätzung der Kommissionsvorschläge in der zweiten Anhörungsphase

Die Kommissionsvorschläge sind insgesamt enttäuschend. Die Änderungen der Arbeitswelt machen eine Verstärkung des rechtlichen Schutzes der AN nötig und keine weitere Flexibilisierung. Die Intensivierung der Arbeit und die zunehmende Entwicklung prekärer Arbeitsverhältnisse erschweren die Vereinbarung von Beruf und Familie und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Entgegen der Notwendigkeit, das Arbeitszeitregelwerk in Hinblick auf den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen zu verbessern, scheinen die Kommissionsvorschläge vornehmlich die Flexibilisierung und den Kostendruck der Unternehmen im Blick zu haben. Es ist nicht ersichtlich, worin die unüberwindlichen Hindernisse bestehen, die Simap-Jäger-Judikatur (Bereitschaftszeit ist als Arbeitszeit zu werten) umzusetzen.

Die Idee der Kommission, dass die Anwendung des Opt-out durch weitergehende Flexibilisierungen von selbst zurückginge, erscheint realitätsfern. Weitergehende Flexibilisierungen führen nämlich unserer Ansicht nach dann zu keiner Verbesserung des Schutzcharakters der AZ-RL, wenn sie im Grunde auf ein Opt-out unter anderem Namen hinauslaufen. Die Geschichte zeigt vielmehr, dass solange keine Notwendigkeit besteht, eine personelle Unterdotierung einiger Bereiche des Arbeitsmarktes zu sanieren, die Anwendung des Opt-out nicht zurückgehen wird. Daher sind weitergehende Flexibilisierungen gefährlich.

Weitergehende Flexibilisierungen sind gefährlich, weil sie ebenfalls geeignet sind, das Schutzniveau der AZ-RL auszuhöhlen.

Der Kommissionsvorschlag zeigt auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Diskussion um die Reduktion der Entgeltfortzahlungsverpflichtung der ArbeitgeberInnen keinen gangbaren Weg auf, wie lange Krankenstände vermieden werden können, wie eine entsprechende finanzielle Überbrückung für die ArbeitnehmerInnen gefunden und wie bestmöglich die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft gesichert werden kann. Lediglich die Akkumulierung längerer Krankenentgeltfortzahlungszeiträume zu stornieren, hat nur die Reduktion der Kosten des Arbeitgebers im Auge und bietet keinerlei Ansätze, wie der Arbeitsmarkt gesundheitsförderlicher gestaltet werden kann. Nur wenn dies gelingt, kann die Beschäftigungsquote älterer Personen wirklich erhöht werden.

Das Vorhaben eine bessere und klarere Richtlinie zu schaffen, wäre natürlich zu unterstützen, wenn nicht im Zuge der Klärungen und Verbesserungen der Lesbarkeit der Richtlinie berechnete Rechtsschutzinteressen der ArbeitnehmerInnen hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit diesen Glättungen zum Opfer fielen.

Bislang bietet immer noch die bestehende Richtlinie den besseren Schutz gegenüber den vorgeschlagenen Änderungen.

Doris Lutz ■ AK Wien
doris.lutz@akwien.at

1) Alle Informationen unter
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&langId=de&newsId=964&moreDocument=yes&tableName=news>.

Spielsachen zu Hungerlöhnen

Eigentlich sollten Spielsachen Freude machen. Bei ihrer Herstellung werden allerdings allzu oft Menschen- und Arbeitsrechte verletzt, das zeigt auch der aktuelle Bericht von China Labor Watch über zwei Zulieferbetriebe des Disney Konzerns¹.

Claudia Bonk

Über 90% der in die EU importierten Spielsachen kommen aus China. In den meisten Spielzeugfabriken arbeiten junge Frauen für einen Hungerlohn. In der Regel sind sie nicht sozialversichert und müssen mit Lohnabzug rechnen, wenn sie zu oft auf die Toilette gehen oder während der Arbeit sprechen. Unentschuldigtes Fehlen während der Arbeitszeit hat ebenfalls einen Lohnabzug zur Folge. Werden sie krank oder schwanger, droht ihnen sogar die Kündigung.

Ermittlungen under cover ■ Auf solche und ähnliche Verstöße gegen internationale Menschen- und Arbeitsrechte stoßen die Kampagne „Spielsachen fair machen!“ und ihre Partnerorganisationen leider immer wieder. Für den neuesten Bericht, der über die Situation in zwei chinesischen Fabriken, die für Disney produzieren, ließen sich chinesische NGO-Mitarbeiter in zwei Zulieferbetrieben anstellen. Die Ergebnisse sind erschreckend. Obwohl Disney einen schön klingenden Verhaltenskodex für sich und seine Zulieferfirmen hat, der auch auf das relativ fortschrittliche Arbeitsvertragsrecht Bezug nimmt, wurden Jugendliche in den Fabriken gefunden, die wie alle

Häufig werden die ArbeiterInnen am Samstagabend darüber informiert, dass sie auch am Sonntag arbeiten müssen. Wer wiederholt fehlt, wird gekündigt.

anderen MitarbeiterInnen bis zu 150 Überstunden pro Monat arbeiteten.

Zulieferer Hengtai ■ Beim Zulieferer Hengtai werden offiziell 26 Tage im Monat gearbeitet. Häufig werden die ArbeiterInnen jedoch am Samstagabend darüber informiert, dass sie auch am Sonntag arbeiten müssen. Wer wiederholt fehlt, wird gekündigt. Zudem bekommen die ArbeiterInnen Vorlagen bezüglich der zu produzierenden Stückzahlen. Diese sind so hoch, dass lediglich drei von 32 ArbeiterInnen die Vorgabe schafften. Die anderen mussten zusätzliche unbezahlte Mehrarbeit leisten oder einen Lohnabzug hinnehmen. Alle ArbeiterInnen von Hengtai müssen für einen Schlafplatz in einem Zwölferzimmer bezahlen, egal ob sie dort wirklich schlafen oder nicht. Sie berichten von Haaren und Küchenschaben im Kantinen-Essen. Kündigung während der Probezeit ist formal nicht möglich und das Management erlaubt auch regulär nur eine Kündigung pro Woche. Wer dennoch geht, muss auf Lohn und Papiere verzichten.

Zulieferer Champion Crown ■ In der zweiten untersuchten Fabrik, Champion Crown, bekommen die ArbeiterInnen lediglich einen Tag pro Monat frei – und zwar in der Woche, in der ihr Lohn ausbezahlt wird. Überstunden sind verpflichtend, viele davon müssen in der Nacht geleistet werden. Dafür gibt es umgerechnet etwa 120,- Euro Lohn im Monat. Die ArbeiterInnen müssen freie Tage im Vorhinein beantragen, unentschuldigtes Fehlen wird mit einem Gehaltsabzug in Höhe von drei Tageslöhnen bestraft.

Zertifikat für die Spielzeugbranche

■ Der Grund für diese unerträglichen Zustände liegt zum Großteil in der Auftragsvergabe der großen Spielzeugfirmen: Den Zuschlag bekommt jene Fabrik, die zum niedrigsten Preis große Mengen zu einem extrem kurzfristigen Liefertermin produziert. Das geht nur, wenn Menschen ausgebeutet werden.

Der Spielzeugbranche sind die Probleme bekannt. Deshalb hat sie ihren internationalen Verband ICTI beauftragt, im sogenannten ICTI CARE Prozess die Spielregeln für die Produktion in China zu verbessern. Die zuständige ICTI Care Foundation vergibt Zertifikate an geprüfte Fabriken. Doch für ein Zertifikat muss nicht einmal das chinesische Arbeitsgesetz eingehalten werden. Darüber hinaus hat ICTI selbst festgestellt, dass bei den Überprüfungen häufig betrogen wird.

Kampagne „Spielsachen fair machen!“

■ Daher fordert die Kampagne „Spielsachen fair machen!“ ICTI auf, die Mängel ihres eigenen Prüfsystems zu beheben. Unterstützen Sie uns und setzen Sie ein Zeichen für mehr Fairness in der Spielzeugindustrie: Unterzeichnen Sie unsere Petition unter <http://www.spielsachen-fair-machen.at/start.asp?ID=242455>

Claudia Bonk ■ Projektleiterin der Südwind Agentur und koordiniert „Spielsachen fair machen!“, die Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Spielzeugproduktion.
claudia.bonk@suedwind.at

1) Investigation Report of two Walt Disney Factories, Conducted by China Labor Watch and I shop fair – Network Ethical Consumption, November, 2010. http://doku.cac.at/clw_disney_report_2010.pdf.

Verschärfung und Krise des Neoliberalismus

Landgrabbing: große Flächen Landes in den least developed countries (LDC's) werden über Jahre gepachtet, um dort landwirtschaftliche Produkte zur Ernährung oder Energiegewinnung anzubauen. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise verschärft diese Entwicklung. Für die vor Ort betroffenen Menschen ergibt sich daraus eine massive Bedrohungslage.

Thore Prien

Bisher sind vor allem Fälle ins Licht gerückt, in denen China und die Golfstaaten – oftmals mediatisiert durch staatlich gelenkte Konzerne – mit Regierungen afrikanischer Staaten Verträge aushandelten. Aber auch Indien, Südkorea sowie europäische und US-amerikanische Investoren zeigen sich zunehmend engagiert, ebenso wie lateinamerikanische und asiatische Böden Ziel des Landgrabbing werden. Fast täglich gibt es neue Meldungen über Vereinbarungen und Verträge dieser neuen Landnahme¹ – „diplomats and investors hop around from country to country searching for new farmland to call their own“².

In marxistischer Lesart ließe sich das Landgrabbing auf den Nenner einer kapitalistischen Landnahme bringen, mit welcher der Kapitalismus auf Probleme der Überakkumulation mit raum-zeitlichen Verschiebungen und Fixierungen reagiert, die mit Vereinnahmung eines Außen einhergehen.³ Fast möchte man staunen, wie präzise sich diese Annahme bestätigt: Es bedeutet genau diese räumliche

Fast täglich gibt es neue Meldungen über Vereinbarungen und Verträge dieser neuen Landnahme.

Fixierung, die mit zeitlicher Bindung durch langfristige Pachtverträge einhergeht und hegt schließlich durch die Nutzung angeblich überschüssigen Landes ein Außen des Kapitalismus ein. Die jüngste Explosion des Landmarktes samt des rastlosen Treibens der Diplomaten und Investoren zeigt, wie sich diese Akkumulation durch Enteignung, ein Begriff von David Harvey⁴, im Zuge der multiplen Krise⁵ der neoliberalen Regulation weiter verschärft.

Andererseits führt gerade das skandalöse Landgrabbing zu der Frage, ob die in der Krise brüchig gewordene Hegemonie des Neoliberalismus eine postneoliberale Perspektive entstehen lässt, die sich mit dem Aufkommen neuer sozialer Kämpfe beobachten lässt. Die vorsichtige Diskussion über ein Ende der neoliberalen Hegemonie und einen im Entstehen begriffenen Postneoliberalismus hat jedenfalls begonnen⁶.

Landgrabbing kann demnach beides zeigen: Die Verschärfung der neoliberalen Regulationsweise mit desaströsen Folgen und die Gelegenheit, nach neu umkämpften Terrains zu fragen, in denen soziale Menschenrechte dazu in Kraft gesetzt werden können, gegen diese Praktiken anzugehen.

Landgrabbing: Ein Anziehen der neoliberalen Schraube ■ Die Explosion des Landmarktes in den afrikanischen Ländern geschieht nicht unvorbereitet. Während etwa Brasilien und einige asiatische Staaten in ihren Verfassungen Vorkehrungen getroffen haben, die Landgrabbing zumindest erschweren, scheint die Gesetzgebung der meisten afrikanischen Staaten das Land für den Zugriff ausländischer Investoren regelrecht maßzuschneidern. Im Landgrabbing setzt sich nicht nur die neoliberale Global Governance samt der rechtlichen Konstitutionalisierung der Weltökonomie fort, mehr noch, es ist gewissermaßen eine Verschärfung dieser neoliberalen Regulation.

Für die afrikanischen Staaten, deren Land jetzt zum Objekt des Landgrabbing wird, beginnt der Einbruch der neoliberalen Governance in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts mit den zunehmenden Aktivitäten der internationalen Finanzinstitutionen IWF und Weltbank. Entscheidend ist hier die Kreditvergabe durch Banken und den IWF an die Länder des Südens, die damit gewissermaßen als „Abfluss“ für überschüssiges Kapital zur Verfügung stehen⁷. Gleichzeitig ermöglichen die durch diesen Kredit entstandenen Schulden dem IWF, mit den strukturellen Anpassungsprogrammen (SAP's) ein Instrument zu initiieren, durch das diese Staaten vollständig in den Prozess des Kapitalkreislaufs aufgesogen werden. Weltbank und IWF werden so zu „Managern“ der großen Mehrheit der LDC's und treten von da an als moderne, disziplinieren- ➤



de Priester auf, in deren Predigten über Währung, Wachstum und Good Governance die Bevölkerungen der LDC's nur mehr als objektivierbare Problemlagen auftauchen.

Genau hier setzen die Landreformen, ohne die das Landgrabbing heute nicht möglich wäre, als Projekt dieser neoliberalen Hegemonie ein. Die Weltbank sieht für Fortschritt und Wohlstand die Schaffung eines Investitionsklimas in den afrikanischen Staaten als unabdingbar an, welches „gesicherte und handelbare Rechte an Land und Wasser“⁸ umfasst. Für diese Strategie stellt aber die bis dahin in den meisten afrikanischen Staaten herrschende gewohnheits- und gemeinschaftliche Nutzung des Landes durch Kleinbauern und Hirten ein Problem dar. So waren, wie Uwe Hoering ausführt, „in West- und Zentralafrika Ende der 1990er Jahre schätzungsweise mehr als 90% des Landbesitzes nicht schriftlich dokumentiert und unterlagen (...) Gewohnheits- beziehungsweise Gemeinschaftsrecht“⁹.

Weltbank versus gemeinschaftliche Nutzung des Landes

■ Die Weltbank hat seit Beginn der 90er Jahre Landreformen der einzelnen Staaten auf den Weg gebracht, die auf die Schaffung privatwirtschaftlich nutzbarer Landrechte abzielen.¹⁰ Zwar beeinflussen die je besonderen Interessengruppen und Konflikte in den einzelnen Staaten, wie etwa die von den Reformen oftmals profitierenden nationalen Eliten, den Gang der Landreformen. Die Empfehlungen der Weltbank führen aber durchweg zu neoliberalen Ergebnissen. Besonders augenfällig wird die Wirkung des neoliberalen Projekts dort, wo afrikanische Staaten das Gewohnheitsrecht von Kleinbauern und Hirten in ihrer Verfassung verankern wollen, damit aber auf den Widerstand der Weltbank stoßen. So erkennt die Verfassung von Mosambik die gemeinschaftliche Nutzung

des Landes durch die kleinbäuerlichen Gemeinschaften durchaus an. Doch gerade diese Anerkennung des gemeinschaftlichen Eigentums versuchen die kreditgebenden Institutionen mit Blick auf das von ihnen propagierte Investitionsparadigma, das an das Privateigentum gebunden ist, zu verhindern und Druck auf den Staat auszuüben.

Diese Änderung staatlichen Landrechts zugunsten der Möglichkeit privater Investitionen ist wesentlicher Bestandteil der Strategie der Bank zur Bekämpfung der Nahrungskrise in Afrika. So hat etwa die International Financial Corporation (IFC), Tochtergesellschaft der Weltbank für den privaten Investitionssektor, verkündet, sie habe Sierra Leones Landrecht ändern können, um Investitionen zu erleichtern.¹¹ Schließlich fädelt Weltbank und IFC – teilweise noch unterstützt durch die Food and Agriculture Organisation der UNO (FAO) – selbst Landdeals ein. Sie fungieren als „Grundstücksmakler im Helfergewand“¹².

Verschiedene Investoren wittern neue Chancen

■ Die durch diese neoliberale Rechtsordnung hergestellten „business enabling environments“ der afrikanischen LDC's locken nun drei verschiedene Sorten von Investoren an¹³:

■ Zunächst hat die Finanzkrise gepaart mit der ökologischen Krise die Regierungen einiger Staaten skeptisch über die Fähigkeit des Weltmarktes werden lassen, die Ernährung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Regierungen versuchen, entweder direkt oder mittels großer im jeweiligen Staat ansässiger Konzerne, auf dem sich aufbauenden globalen Landmarkt zuzugreifen und ihre Lebensmittelproduktion durch lang befristete Pachtverträge mit anderen Staaten zu sichern. Die Aktivitäten dieser „`food insecure´ governments“¹⁴ schlagen mit

Ohne die durch die Weltbank erzwungenen Landreformen wäre Landgrabbing heute nicht möglich.

beeindruckenden Hektarzahlen zu buche. Einige Beispiele: China hat mutmaßlich 2,8 Millionen Hektar in der Demokratischen Republik Kongo erworben, um dort die weltgrößte Ölpalmenplantage zu betreiben. Libyen hat zur Reisproduktion 100 000 ha in Mali gepachtet. Südkorea hat 690 000 ha im Sudan zum Weizenanbau erworben. Die Vereinigten Arabischen Emirate haben in mehr als 400 000 ha investiert, um Mais, Alfalfa, Weizen, Kartoffeln und Bohnen anzubauen. Ägypten hat sich eine annähernd gleich große Fläche zum Weizenanbau gesichert. Saudi-Arabien soll Presseberichten zufolge im Begriff sein, 500 000 ha in Tansania zu pachten.¹⁵

■ Die zweite Art der Landgrabber folgt weniger einer politischen denn einer wirtschaftlichen Agenda. Hier ist nicht Ernährungssicherheit eigener Bevölkerungen die treibende Motivation, sondern die wohlkalkulierbare Chance auf Gewinne. Zunächst schlagen Investitionen von Konzernen der Bio-Treibstoff- und Lebensmittelindustrie zu buche, die, statt auf das Angebot des Weltmarktes zu warten, das Land pachten, auf dem die Waren dann wachsen – so hat z.B. die „bayerische Acasis AG (früher Flora Eco-Power) (...) in Äthiopien 56 000 Hektar für die Produktion nachwachsender Rohstoffe gepachtet“¹⁶, und – noch als Flora Eco-Power – sich zuvor bereits über 20 000 Hektar für die Produktion von Biotreibstoff in Äthiopien und Madagaskar gesichert.¹⁷

■ Auch die Finanzindustrie sieht, »

Landgrabbing bedroht die vor Ort lebenden Menschen massiv und unmittelbar.

»

dass im Zuge der Verschärfung ökologischer Probleme landwirtschaftlicher Boden Rendite verspricht. Die Ernährungskrise findet ihren Widerhall in den Aussichten der Finanzmärkte – „Weltweit sollen nach OECD-Schätzungen in den letzten Jahren bis zu 25 Milliarden US Dollar in solche Fonds geflossen sein“¹⁸ – beispielsweise betreibt die Deutsche Bank zwei Fonds, die sich der Investition in globalisierter Landwirtschaft widmen¹⁹.

Massive Bedrohungen der Menschenrechte durch Landgrabbing

■ Während Weltbank, FAO aber auch die Europäische Union solche Zahlen als win/win-Situation interpretieren, die in einer glücklichen Zukunft auch die Menschen der afrikanischen Staaten erreichen wird, hat sich für die vom Landgrabbing Betroffenen eine massive Bedrohungslage bereits jetzt eingestellt:

■ Es ist zu massiven Vertreibungen gekommen. Besonders indigene Hirtenvölker und KleinbäuerInnen sind durch das Landgrabbing buchstäblich enteignet worden und werden nun wie Squatter behandelt. Nach Schätzungen des United Nations Permanent Forum on Indigenous Issues sind allein wegen des für Bio-Treibstoff gehandelten Landes die Landrechte von weltweit 60 Millionen Menschen in Gefahr.

■ Weitere Staaten werden ihre Ernährungssicherheit verlieren; die für die Landwirtschaften vieler afrikanischer Staaten unverzichtbare kleinbäuerliche Produktion wird dramatisch abnehmen. Durch das Landgrabbing wird der Hunger weiter zunehmen.

■ Schließlich befördert das Land-

**Finanzkrise lockt
Investoren verstärkt
auf den globalen
Landmarkt.**

grabbing das Ausmaß der ökologischen Katastrophe, die die soziale des Hungers noch verstärkt. Mit dem Landgrabbing wird ein „Wassergrabbing“ einhergehen, dass die bereits herrschende Wasserknappheit in vielen Ländern noch verstärken wird.²⁰ Zudem folgt die Empfehlung von Weltbank und FAO der Annahme, dass es zu bewirtschaftendes Land im Überschuss gibt, während realistischere und kritischere Stimmen in Analogie zum Peak-Oil längst von einem Peak-Soil ausgehen.²¹ Auf lange Sicht unbrauchbare Böden sind die Folge dieser Überlastung des Bodens.

Angesichts dieser Bedrohungslage, die eine Zustimmung der betroffenen Bevölkerung zu dieser angeblichen win/win Situation sehr unwahrscheinlich macht, verwundert es nicht, dass die Verträge, mit denen das Landgrabbing zustande kommt, meist klandestiner Natur sind. So sind etwa die Details des Vertrages, mit dem sich Katar 2008 in Kenia 40 000 Hektar Land gegen die Zusage eines 2,5 Milliarden teuren Ausbaus eines Hafens sichert, nicht einmal den Ministern der kenianischen Regierung bekannt²² und auch in den Staaten, die für die Verträge mit Transparenz und Einbeziehung der betroffenen Zivilgesellschaft werben, ist diese demokratische Tugend meist nur Lippenbekenntnis.²³

Soziale Rechte: Wirksame Waffe gegen das Landgrabbing? ■

Natürlich regt sich, nicht zuletzt aus der betroffenen Bevölkerung heraus, Protest. Dieser Protest gegen den Landverkauf kann sich immerhin auf positivierte Menschenrechte berufen – so etwa auf die Artikel 13-19 der Convention 169 der International Labor Organization (ILO), in denen die Ansprüche indigener Völker auf ihr traditionell genutztes Land anerkannt sind, vor allem aber auf den Internationalen

Pakt über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), der Teil der UN-Menschenrechtscharta ist und in seinem Artikel 11 das Recht auf Nahrung nennt. Dieses Recht ist bindend für die 160 Staaten, die den Pakt ratifiziert haben. Der Kommentator des UN-Committee für ökonomische, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)²⁴ führt weiter aus, „that the right to food is realized when every man, woman and child, alone or in community with others, has physical and economic access at all times to adequate food or means for its procurement“²⁵. Ohne Frage gehört das Land, welches in den Verträgen des Landgrabbing verhandelt wird, zu diesen „means of production“. Es wäre dennoch zu früh, um zu verkünden, dass im Falle des Landgrabbing das Problem der Justiziabilität sozialer Rechte sich löst, indem diese Normen globaler sozialer Rechte direkt auf die Verträge durchschlagen.

Dennoch wird es in den sozialen Kämpfen gegen das Landgrabbing darum gehen müssen, den Vor- »

1) Die Seite www.farmlandgrab.org/ bietet ein tägliches Update des Geschehens.

2) GRAIN, *Seized! The 2008 land grab for food and financial security*, www.grain.org/briefings/?id=212, S. 6.

3) Vgl. Harvey, *Der neue Imperialismus*, 2005, S. 95ff. Dazu und zur kapitalistischen Landnahme insgesamt aufschlussreich: K. Dörre, *Soziale Klassen im Prozess kapitalistischer Landnahme*, in: Bude/Damitz/Koch (Hrsg.), *Marx. Ein toter Hund. Gesellschaftstheorie reloaded*, 2010, S. 198-236.

4) Vgl.: Harvey, (FN 3), 136ff.

5) Zur multiplen Krise: Brandt, *Die Multiple Krise. Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik*, www.boell.de/downloads/internationalepolitik/multiple_krisen_u_brand_1.pdf.

6) Siehe die Beiträge in: Brandt/Sekler (Hrsg.), *development dialogue, no 51/january 2009, Postneoliberalism – A beginning Debate*, www.dhf.uu.se/publications/development-dialogue/postneoliberalism-a-beginning-debate/

7) Harvey (FN 3), S. 118f.



rang des Menschenrechts auf Nahrung immer wieder auf die Agenda zu bringen. Der hier mit dem Menschenrecht auf Nahrung gegebene Verpflichtungscharakter wird in absehbarer Zeit aber eher als durch erfolgreich geführte Gerichtsverfahren durch die Skandalisierungsmöglichkeiten gegenüber investierenden Staaten, privaten Investoren, globalen Institutionen, der EU und schließlich den verkaufenden Regierungen zur Geltung gebracht werden können, da bis jetzt die rechtlich handhabbare Grundlage für einen erfolgreichen Prozess fehlt. Diese Skandalisierung ist aber mehr als nichts und kann schließlich zum Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen genutzt werden, die auf ein „legal empowerment“ der Betroffenen abzielt.²⁶

Gibt es Hoffnung auf Änderung der Verhältnisse? ■ In der Beobachtung, dass durch diese Skandalisierung eine Verschiebung des Terrains der sozialen Kämpfe auf zwei Ebenen beobachtet werden kann, liegt vielleicht ein Grund, warum die neoliberale Hegemonie brüchig werden könnte. Denn das Landgrabbing

betrifft viele bisher aus dem Kampf um die Hegemonie in den globalen Produktionsverhältnissen exkludierten Gruppen, die nun ihre verzweifelte Stimme in die Eigenstrukturen des globalen Rechts einfließen lassen. Die Proteste der indigenen Hirtenvölker und der afrikanischen KleinbauerInnen²⁷ samt der globalen Bewegung für Ernährungssouveränität der LDC's schaffen kommunikative Unruhe, die Recht, Politik und Wirtschaft der Weltgesellschaft irritieren.

Der Widerstand wächst und beruft sich vor allem auf das Menschenrecht auf Nahrung.

Auf einer zweiten Ebene zeigt sich, dass die aktuelle Krise Produktionsverhältnisse erzwingt, die grundlegende globale soziale Rechte auf Nahrung und auf Land direkt mit den globalen Produktionsverhältnissen verknüpfen, mithin ihre eigenen Widersprüche weiter verschärfen. So kann für die Verschärfung der neoliberalen Regulationsweise immerhin

konstatiert werden, dass mit ihr globale soziale Rechte gegen das Landgrabbing – und sei es bisweilen auch hauptsächlich als Mittel zur Skandalisierung – in einer Weise in Stellung gebracht werden können, in der, um ein Wort des Dichters zu bemühen, mit der Gefahr auch das Rettende wächst.

Andererseits kann diese tragische Version des Rettenden nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus dem Landgrabbing bis jetzt keine guten Nachrichten entstanden sind. Die Erweiterung des Terrains sozialer Kämpfe und das verzweifelte Zurückgreifen auf globale soziale Rechte zeigt vor allem die Dramatik der Lage. Am Ende des Tages – und das ist für viele Opfer des Landgrabbing schon erreicht – könnte das Landgrabbing die Reaktion auf eine bedrohliche Krise der Regulationsweise bedeuten: Die passive Revolution des Neoliberalismus hatte auf die Akzeptanz der Entwicklungs- und Fortschritts-Policies abgezielt, die einem vermeintlich prosperierenden Investitionsklima wohlthuende Wirkung auch für die leidende Bevölkerung unterstellte. Hier ließ sich eine Dialektik sehen, die »

8) *The World Bank, Agricultural Growth for the Poor: An Agenda for Development, 2005, S.77, zit.n. Hoering, Agrar-Kolonialismus in Afrika, 2007, S. 82.*

9) Hoering, (FN8), S.83.

10) Zwar hat die Weltbank inzwischen in ihrem Schrifttum Gewohnheitsrechte auf Land anerkannt, geht aber dennoch davon aus, dass sich die Gemeinschaftsrechte schließlich zu Landmärkten entwickeln. So findet sich im World Bank Working Paper No. 71 „Consensus, Confusion and Controversy. Selected Land Reform Issues in Sub-Saharan Africa“ nach einer anerkennenden Diskussion tradierter Gemeinschaftsrechte der Satz: „We have argued that in many countries, land markets – as they are currently designed – cannot be counted on to redistribute land from the rich to the poor. That, however, does not mean that land markets should not play a far greater role in land reform than they often do now“, ebd. S. 43.

11) GRAIN (FN 2), S. 8 m. w. N.

12) Fritz, Peak Soil. Die globale Jagd nach Land, 2009, S. 66, mit weiteren Beispielen.

Vgl zur Rolle von Weltbank und IFC auch: Daniel/Mittal (Oakland Institute), *The Great Land Grab. Rush for world's farmland threatens food security for the poor*, www.oaklandinstitute.org/pdfs/LandGrab_final_web.pdf, S. 6.

13) Zur nun folgenden Unterscheidung: Vgl. den einflussreichen Report der NGO GRAIN (FN 2), der wesentlich dazu beitrug, das Thema auf die globale Agenda zu setzen.

14) GRAIN (FN 2), S. 2.

15) Vgl.: De Schutter, *Large-scale land acquisitions and leases: A set of core principles and measures to address the human rights challenge*, www.ohchr.org/english/issues/food/docs/BriefingNotelandgrab.pdf, S. 3 (FN 3-7). Für eine komplette Aufstellung staatlicher und privater Landgrabbing Unternehmungen (Stand 2010) siehe: Graham/Aubry/Künemann/Monsalve Suárez (FIAN) *Land Grab Study. CSO Monitoring 2009-2010 „Advancing African Agriculture“ (AAA): The Impact of Europe's Policies and Practices on African Agriculture and Food Security*, www.fian.org/resources/documents/others/report-on-land-grabbing, S. 75-115.

16) „Landnahme“ in Afrika auch durch deutsche Firmen“, in: taz vom 30.8.2010.

Siehe dazu auch die sehr informative Seite: <http://land-grabbing.de/fallbeispiele/fallbeispiel-2-deutsche-acazis-ag-in-aethiopien/>

17) Graham/Aubry/Künemann/Monsalve Suárez (FIAN), (FN 15);. 93.

18) http://www.fian.de/online/index.php?option=com_content&view=article&id=328:aktueller-spendenaufruf&catid=81:aktuelles&Itemid=606. „In einem Fall wurde nachgewiesen, dass die Deutsche Bank Miteigentümer eines thailändischen Zuckerkonzerns ist, der in Kambodscha über 400 Familien vertrieben hat.“, ebd.

19) Zur Verstrickung der Deutschen Bank und des Allianz Konzerns in die Praktiken des Landgrabbing siehe auch: <http://land-grabbing.de/fallbeispiele/fallbeispiel-1-dws-und-allianz/>

20) Vgl. Andrews, *Das versteckte Water Grabbing*, in: Inkota-Brief Juni. Zeitschrift zum Nord-Süd-Konflikt und zur konziliären Bewegung, Juni 2010, S. 18-19.

21) Fritz (FN 12).

22) Vgl. FIAN (FN 15), S.19.

Die Erweiterung des Terrains sozialer Kämpfe und das verzweifelte Zurückgreifen auf globale soziale Rechte zeigen die Dramatik der Lage.

»

darin bestand, dass auch die passive Revolution auf aktive und passive Zustimmung der Subalternen abzielte, indem sie auf Herstellung eines hegemonialen Konsens angewiesen bleibt. Das Landgrabbing ist vielleicht eines der Phänomene, die uns vor Augen führen, dass diese dem Neoliberalismus immerhin noch innewohnende Dialektik durch die gesellschaftlichen Verhältnisse der Krise schließlich aufgehoben – und das meint: plattgemacht – wurde.

Dr. Thore Prien ■ Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politische Wissenschaft, Arbeitsbereich Politische Ideengeschichte und Theorien der Politik, der Universität Hannover. Forschungsschwerpunkte: Politik, Recht, Hegemonie und Multitude der Weltgesellschaft, Sozialphilosophie.
t.prien@ipw.uni-hannover.de

- 23) Für Mosambik: „Die Gemeinden werden nicht angehört“. Ein Gespräch mit Issufo Tankar über die Landnahme in Mosambik und Gesetze, die nur auf dem Papier gut sind, in: *Inkota Brief* (FN 36), Juni 2010, S. 12-13.
- 24) General Comment (GC) 12. GC 12, <http://www1.umn.edu/humanrts/gencomm/escgencom12.htm>. (abgerufen am 4.10.2010).
- 25) *FIAN* (FN 15), S.11.
- 26) So der Vorschlag in: Kurzke-Maasmeier/Schonecke, *Land Grabbing und das Menschenrecht auf Nahrung. Politisch-ethische Analysen und Handlungsempfehlungen*, www.icep-berlin.de/fileadmin/templates/images/argumente_Arbeitspapiere/100913_Land_Grabbing_Menschenrechte.pdf (abgerufen am 4.10.2010).
- 27) Zur Rückkehr der Bauernbewegung: *Hoe-ring* (FN 8), S. 151ff, m.w.N. Siehe auch Walden Bellos Ausführungen zu den Kleinbauern als weltgesellschaftliches Proletariat: *Bello, Politik des Hungers*, 2010.

Buchbesprechung

Politische Ökonomie internationaler Investitionsabkommen

Antje Schultheis untersucht anhand von drei unterschiedlichen Verhandlungsprozessen wie die EU ihre Ziele des Investitionsschutzes und des Marktzuganges stetig verfolgt.

Elisabeth Beer

Der Ausbau internationaler Investitionsabkommen ist ein wesentlicher Bestandteil der außenwirtschaftlichen Strategie der EU. Anhand von drei Verhandlungsprozessen untersucht Antje Schultheis, wie die EU ihre Ziele des Investitionsschutzes stetig verfolgt. Diese sind das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) im Rahmen der OECD, welches letztendlich gescheitert ist, die ebenso wenig erfolgreichen Investitionsverhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) und die Verhandlungen um Investitionsschutz

in den wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen (EPAs) der EU mit Afrika. Die hegemonialen Interessenartikulationsprozesse werden vor dem theoretischen Hintergrund der Globalen Politischen Ökonomie untersucht und die drei Konzepte Neo-Konstitutionalismus, Neo-Merkantilismus und Forum-Shifting als Reflexionsrahmen und Erklärungshilfe herangezogen.

»

Buch-Tipp

Politische Ökonomie internationaler Investitionsabkommen – Diskurs und Forum-Shifting der EU
Von Antje Schultheis
Westfälisches Dampfboot

Die Autorin:

Antje Schultheis, geb. 1976, studierte Politikwissenschaften, Soziologie und Germanistik und promovierte an der Universität in Kassel. Sie arbeitete für verschiedene NGOs im handels- und entwicklungspolitischen Bereich, aktuell für das Global Policy Forum Europe und ist Mitautorin verschiedener Studien zu Ghana, den EPAs sowie den Auswirkungen der Finanzkrise auf den globalen Süden. Auslandsaufenthalte in Ghana und Bangladesch prägten ihre Forschungsperspektive.





Um ihr Multilateralismus-Konzept zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Macht durchzusetzen, hat sich die EU der Praktik des Forum-Shiftings bedient. In den unterschiedlichen Foren wurden sog „Story Lines“ kommuniziert. Diese geben die Argumentationslinie der EU wieder und dokumentieren, welche Akteure sich in welchen Diskurskoalitionen haben durchsetzen können. Die Autorin unterscheidet zwischen der Entwicklungs-Story-Line: ausländische Direktinvestitionen und ihre rechtliche Absicherung sind Schlüssel für eine nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Entwicklung; der Marktzugangs-Story-Line: Regierungen schaffen Marktzugang und bereiten so den Investoren den Boden für steigende Wettbewerbsfähigkeit vor; und der Multilateralismus-Story-Line: regionale Abkommen sind Sprungbrett

Regierungen schaffen Marktzugang für Investoren.

für weitergehende multilaterale Verhandlungen, wobei der multilaterale Ansatz der Königsweg ist.

Die Autorin stellt fest, dass die drei Story-Lines in den Verhandlungsprozessen unterschiedlich konstant geblieben sind und die EU sich als Agent für ein wettbewerbsfähiges Europa immer stärker als Hauptpromoter internationaler Investitionsabkommen hervortut.

Die Praktik des Forum-Shifting hat sich für die Kommission als erfolgreich erwiesen! Politisch starke Akteure aus der Wirtschaft haben diese betrieben und Kritiker konnten die neue Agenda bestenfalls zeitlich blockieren. Regionale Wirtschaftsabkommen wiederum werden wenig transparent verhandelt und bieten Kritikern geringe Möglichkeiten, dem hegemonialen Projekt der Investitionsschutzabkommen etwas entgegenzusetzen.

Diese Erkenntnis ist bitter in Hinblick auf die Zuständigkeiten in der EU. Mit

Gleichzeitig beschneiden die Regierungen ihre eigenen Gestaltungsspielräume!

Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags ist die Kompetenz zur Verhandlung von Investitionsabkommen von den Mitgliedstaaten zur EU gewandert. Hiermit kann die Kommission ihr Konzept der fortschreitenden Internationalisierung und Liberalisierung jetzt noch besser durch- und umsetzen! Für zivilgesellschaftliche Akteure ist es angesichts der Omnipräsenz der Wirtschaftsinteressen schwierig gehört zu werden. Hoffnung gibt das Europäische Parlament, da es erweiterte Mitentscheidungsrechte hat.

Neben der spannenden Forschungsfrage ist das Buch ein umfassendes Nachschlagewerk, da es die Verhandlungsabläufe und -verläufe der unterschiedlichen Investitionsabkommen chronologisch nachzeichnet.

Elisabeth Beer ■ AK Wien
elisabeth.beer@akwien.at

peter huemer im
gespräch mit

**giovanni di
lorenzo**

Medien, Macht und Meinungsmache. Warum die Demokratie glaubwürdige und unabhängige Journalisten braucht.

AK Wien
Bildungszentrum
Großer Saal
Theresianumgasse 16–18
1040 Wien
31. März 2011
19 Uhr
www.wienerstadtgespraech.at

Eintritt frei



**wiener-
sta
d
tgespräch**

